

HAUPTVEREINBARUNG ÜBER SOFTWARE-ABONNEMENTS, PROFESSIONELLE DIENSTLEISTUNGEN UND DEN HARDWAREKAUF

DIESE HAUPTVEREINBARUNG ÜBER SOFTWARE-ABONNEMENTS, PROFESSIONELLE DIENSTLEISTUNGEN UND DEN HARDWAREKAUF („**VERTRAG**“) REGELT DEN ERWERB UND DIE NUTZUNG DER PRODUKTE DURCH DEN KUNDEN. GROSSGESCHRIEBENE BEGRIFFE HABEN DIE HIERIN FESTGELEGTE BEDEUTUNGEN.

WENN SICH DER KUNDE FÜR TESTDIENSTE DER PRODUKTE REGISTRIERT, GELTEN DIE ENTSPRECHENDEN BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS AUCH FÜR DIE LAUFZEIT DER TESTDIENSTE.

DURCH DIE ANNAHME DIESES VERTRAGS, INDEM DER KUNDE (1) EIN KÄSTCHEN ANKLICKT, DAS DIE ANNAHME BESTÄTIGT, (2) EIN BESTELLFORMULAR UNTERZEICHNET, DAS AUF DIESEN VERTRAG VERWEIST, ODER (3) TESTDIENSTE NUTZT, STIMMT DER KUNDE DEN BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS ZU. WENN DIE PERSON, DIE DIESEN VERTRAG ANNIMMT, DIES IM NAMEN EINES UNTERNEHMENS ODER EINER ANDEREN JURISTISCHEN PERSON TUT, ERKLÄRT DIESE PERSON, DASS SIE BEFUGT IST, DIESE JURISTISCHE PERSON UND DEREN VERBUNDENE UNTERNEHMEN AN DIESE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZU BINDEN, IN WELCHEM FALL SICH DER BEGRIFF „KUNDE“ AUF DIESE JURISTISCHE PERSON UND DEREN VERBUNDENE UNTERNEHMEN BEZIEHT. VERFÜGT DIE PERSON, DIE DIESEN VERTRAG ANNIMMT, NICHT ÜBER DIESE BEFUGNIS ODER STIMMT SIE DIESEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN NICHT ZU, DARF SIE DIESEN VERTRAG NICHT AKZEPTIEREN UND PRODUKTE NICHT NUTZEN.

Der Kunde versichert und gewährleistet, dass die Produkte ausschließlich für die Zwecke seiner beruflichen Tätigkeit erworben werden.

Die Produkte dürfen nicht zum Zweck der Überwachung ihrer Verfügbarkeit, Leistung oder Funktionalität oder zu anderen Benchmarking- oder Wettbewerbszwecken erworben oder genutzt werden.

Geotab behält sich das Recht vor, den Verkauf oder den Zugang zu seinen Produkten für direkte Wettbewerber einzuschränken oder zu verweigern, sofern eine solche Einschränkung zum Schutz der berechtigten Geschäftsinteressen von Geotab, einschließlich des Schutzes vertraulicher Informationen, geistigen Eigentums und der Systemintegrität, angemessen erforderlich ist.

Jede derartige Einschränkung ist in nichtdiskriminierender Weise und nur in dem Umfang anzuwenden, der für den Schutz dieser berechtigten Interessen unbedingt erforderlich ist. Anträge auf Zugriff oder Kauf durch direkte Wettbewerber können von Geotab auf schriftliche Anfrage hin und vorbehaltlich geeigneter Vertraulichkeits- oder Lizenzvereinbarungen geprüft werden.

Dieser Vertrag wurde zuletzt am 23. Juli 2026 aktualisiert. Das „**Datum des Inkrafttretens**“ dieses Vertrags ist das Datum, an dem der Kunde erstmals auf eine der oben genannten Weisen seine Zustimmung zu den Bedingungen dieses Vertrags erklärt.

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND AUSLEGUNG

1.1. Begriffsbestimmungen. Der Vertrag umfasst und beinhaltet den beigefügten Anhang 1 (*Begriffsbestimmungen*).

1.2. Auslegung. Die Überschriften der Abschnitte in diesem Vertrag dienen lediglich der Übersichtlichkeit und stellen zu keinem anderen Zweck einen Bestandteil dieses Vertrags dar oder haben irgendeine materielle Wirkung. Sofern der Kontext nichts anderes erfordert, können die hierin definierten Begriffe je nach Kontext im Singular oder Plural verwendet werden. Die Verwendung des Wortes „umfassen“ oder „einschließlich“ im Anschluss an eine allgemeine Aussage, einen Begriff oder einen Sachverhalt ist nicht dahingehend auszulegen, dass diese Aussage, dieser Begriff oder dieser Sachverhalt auf die unmittelbar

nach diesem Wort aufgeführten spezifischen Punkte oder Sachverhalte oder auf ähnliche Punkte oder Sachverhalte beschränkt ist, unabhängig davon, ob eine nicht einschränkende Formulierung (wie „ohne Einschränkung“ oder „aber nicht beschränkt auf“ oder Begriffe mit ähnlicher Bedeutung) verwendet wird, sondern wird vielmehr so ausgelegt, dass sie sich auf alle anderen Punkte oder Sachverhalte bezieht, die in den weitestmöglichen Geltungsbereich einer solchen allgemeinen Aussage, eines solchen Begriffs oder eines solchen Sachverhalts fallen.

- 1.3. **Währung.** Alle Währungs- oder Dollarangaben richten sich nach den Angaben im zugehörigen Bestellformular.
- 1.4. **Widersprüchliche Bestimmungen.** Im Falle eines Widerspruchs, einer Unstimmigkeit oder einer Unklarheit zwischen den folgenden Quellen gelten, soweit das Recht dies zulässt, die folgenden Quellen in der nachstehend aufgeführten Reihenfolge der Priorität für den Umfang des jeweiligen Widerspruchs, der Unstimmigkeit oder der Unklarheit: (a) dieser Vertrag; (b) die Zusätzlichen Nutzungsbedingungen; (c) die Dokumentation; und (d) Bestellformulare.
- 1.5. **Geotab-Bedingungen haben Vorrang.** Soweit das Recht dies zulässt, haben die Bestimmungen dieses Vertrags zusammen mit allen anderen Quellen oder Geschäftsbedingungen, die durch Verweis in diesen Vertrag aufgenommen wurden, sowie allen zugehörigen Anhängen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die Dokumentation und die Bestellformulare, Vorrang vor allen Bestimmungen oder Bedingungen, die in anderen Quellen enthalten sind, und schließen ausdrücklich alle allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden aus, die in einer Bestellung oder einer anderen vom Kunden ausgestellten Unterlage enthalten sind. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieses Vertrags und anderen Quellen oder Geschäftsbedingungen, die durch Verweis in diesen Vertrag aufgenommen wurden, und den Bestimmungen einer vom Kunden ausgestellten Bestellung oder einer anderen Unterlage haben die Bestimmungen dieses Vertrags und aller anderen Quellen oder Geschäftsbedingungen, die durch Verweis in diesen Vertrag aufgenommen wurden, Vorrang.

2. VERPFLICHTUNGEN VON GEOTAB

- 2.1. **Bereitstellung von Produkten und Inhalten.** Während der jeweiligen Laufzeit des Abonnements oder der Laufzeit für Drittanbieter-Dienste (nur in Bezug auf Drittanbieter-Produkte) werden Geotab und/oder seine Lizenzgeber (a) dem Kunden Produkte und Inhalte gemäß diesem Vertrag sowie den jeweiligen Bestellformularen und der Dokumentation zur Verfügung stellen, (b) dem Kunden den für Produkte geltenden Standard-Support von Geotab und/oder seinen Lizenzgebern ohne zusätzliche Kosten bereitstellen und (c) die Produkte in Übereinstimmung mit dem Recht und den behördlichen Vorschriften bereitstellen, die für die Bereitstellung der Produkte durch Geotab an seine Kunden im Allgemeinen gelten (d. h. ohne Berücksichtigung der besonderen Nutzung der Produkte durch den Kunden), und vorbehaltlich der Nutzung der Produkte durch den Kunden gemäß diesem Vertrag, den Zusätzlichen Nutzungsbedingungen, der Dokumentation und den jeweiligen Bestellformularen.
- 2.2. **Schutz der Kunden-Daten.** Geotab und/oder seine Lizenzgeber werden angemessene administrative, physische und technische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität der Kunden-Daten treffen, wie in der Dokumentation und den Zusätzlichen Nutzungsbedingungen beschrieben. Diese Sicherheitsvorkehrungen umfassen unter anderem, aber nicht ausschließlich, angemessene Maßnahmen, die darauf abzielen, den unbefugten Zugriff auf oder die Offenlegung von Kunden-Daten (außer durch den Kunden oder die Nutzer) zu verhindern.
- 2.3. **Aufbewahrung von Kunden-Daten.** Vorbehaltlich des geltenden Rechts bewahren Geotab und/oder seine Lizenzgeber Kunden-Daten wie in der Dokumentation und den Zusätzlichen Nutzungsbedingungen beschrieben auf.
- 2.4. **Leistungsstandard.** Geotab wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um alle in einem Bestellformular angegebenen Professionellen Dienstleistungen zu erbringen.

3. EIGENTUMSRECHTE UND LIZENZEN

- 3.1. Lizenz durch Geotab.** Vorbehaltlich der Vertragsbedingungen dieses Vertrags besteht die Hauptleistung von Geotab gegenüber dem Kunden in der Gewährung einer nicht ausschließlichen, nicht übertragbaren (außer gemäß Abschnitt 17.9 – Abtretung unten), beschränkten, gebührenfreien Lizenz. Diese Lizenz umfasst das Recht, Unterlizenzen an Veräußerte Geschäfte gemäß Abschnitt 3.7 – Veräußerte Geschäfte zu erteilen sowie alle weiteren Unterlizenzen zu gewähren, die erforderlich sind, um Dritten die Ausübung der in Abschnitt 3.7 – Veräußerte Geschäfte vorgesehenen Zugangs- und Nutzungsrechte zu ermöglichen. Die Lizenz gilt für die Laufzeit des Abonnements und berechtigt den Kunden ausschließlich dazu, auf die Produkte zuzugreifen und diese in Übereinstimmung mit der Dokumentation im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs zu nutzen sowie seinen Nutzern einen entsprechenden Zugriff und eine entsprechende Nutzung zu gestatten.
- 3.2. Geotab-Geistiges Eigentum und Eigentumsrechte.** Im Verhältnis zwischen dem Kunden und Geotab behalten Geotab und die Lizenzgeber von Geotab alle Rechte, Rechtspositionen und Ansprüche sowie alle Rechte an Geistigem Eigentum an den Produkten, den Vertraulichen Informationen von Geotab, den Inhalten, der Dokumentation sowie an allen Erweiterungen, Verbesserungen oder abgeleiteten Werken der vorgenannten Elemente, die von oder im Auftrag von Geotab oder vom Kunden und seinen Nutzern erstellt oder entwickelt wurden, einschließlich aller von oder im Auftrag von Geotab erstellten oder entwickelten Anwendungsprogrammierschnittstellen zwischen einem Produkt und Drittanbieter-Software oder aller sonstigen Werke, Erfindungen oder Vermögenswerte, die durch Rechte an Geistigem Eigentum geschützt sind oder geschützt werden können (zusammenfassend „**Geotab-Geistiges Eigentum**“). Keine Bestimmung dieses Vertrags überträgt oder gewährt dem Kunden Eigentumsrechte an dem Geotab-Geistigen Eigentum. Soweit dem Kunden Rechte jeglicher Art an dem Geotab-Geistigen Eigentum zustehen, tritt der Kunde hiermit alle derartigen Rechte an dem Geotab-Geistigen Eigentum an Geotab ab und tritt diese ferner automatisch bei ihrer Entstehung ab; er erklärt sich damit einverstanden, alle Dokumente zu unterzeichnen, die Geotab nach eigenem und uneingeschränktem Ermessen verlangt, um diesem Abschnitt volle Wirksamkeit zu verleihen. Der Kunde verzichtet auf alle Urheberpersönlichkeitsrechte an Geotab-Geistigem Eigentum, auf die eine Person nach geltendem Recht Anspruch hat oder haben könnte, oder sorgt für einen entsprechenden Verzicht.
- 3.3. Zugriff auf und Nutzung von Inhalten.** Der Kunde hat das Recht, auf die entsprechenden Inhalte zuzugreifen und diese zu nutzen, vorbehaltlich der Bestimmungen der entsprechenden Bestellformulare, dieses Vertrags und der Dokumentation.
- 3.4. Lizenz des Kunden an Geotab.** Der Kunde gewährt Geotab, Geotabs Verbundenen Unternehmen, Geotabs Lizenzgebern und etwaigen Auftragnehmern eine weltweite, befristete Lizenz zum Hosten, Kopieren, Nutzen, Übertragen und Anzeigen von jeglicher Drittanbieter-Software und jeglichem Programmcode, die vom oder für den Kunden unter Verwendung eines Produkts oder zur Nutzung durch den Kunden mit Produkten erstellt wurden, sowie von Kunden-Daten, jeweils soweit dies für Geotab und/oder seine Lizenzgeber erforderlich ist, um den ordnungsgemäßen Betrieb der Produkte und der damit verbundenen Systeme gemäß diesem Vertrag bereitzustellen und sicherzustellen (die „**Kunden-Lizenz**“). Der Kunde versichert und gewährleistet hiermit gegenüber Geotab, dass er berechtigt ist, Geotab die Kunden-Lizenz gemäß den Bestimmungen aller anwendbaren Vereinbarungen zu gewähren. Wenn der Kunde sich dafür entscheidet, Drittanbieter-Software mit einem Produkt zu nutzen, erteilt der Kunde Geotab die Erlaubnis, der Drittanbieter-Software und deren Anbieter den Zugriff auf Kunden-Daten und Informationen über die Nutzung der Drittanbieter-Software durch den Kunden zu gestatten, soweit dies für die Interoperabilität dieser Drittanbieter-Software mit den Produkten erforderlich ist. Vorbehaltlich der hierin gewährten eingeschränkten Lizenzen erwirbt Geotab im Rahmen dieses Vertrags keine Rechte, Rechtspositionen oder Ansprüche vom Kunden oder dessen Lizenzgebern an Kunden-Daten, Drittanbieter-Software oder dem entsprechenden Programmcode.
- 3.5. Lizenz des Kunden zur Nutzung von Feedback.** Der Kunde gewährt Geotab, Geotabs Verbundenen Unternehmen, Geotabs Lizenzgebern und etwaigen Auftragnehmern eine weltweite, unbefristete, unwiderrufliche und gebührenfreie Lizenz zur Nutzung aller Vorschläge, Verbesserungswünsche, Empfehlungen, Korrekturen oder sonstigen Rückmeldungen, sowie zu deren Einbindung in ihre Produkte und Leistungen, sofern diese vom Kunden oder von Nutzern im Zusammenhang mit dem Betrieb der Produkte von Geotab, seinen Verbundenen Unternehmen und/oder seinen Lizenzgebern bereitgestellt werden.

- 3.6. **Aggregierte Daten.** Geotab und/oder seine Lizenzgeber erheben, speichern und nutzen aggregierte Daten, Informationen zur Systemnutzung und Elemente der Kunden-Hardwaredaten, aus denen Kunden oder Einzelpersonen nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand identifiziert werden können („**Aggregierte Daten**“), zur Überwachung und Verbesserung der Produkte sowie zur Entwicklung neuer Angebote. Die von Geotab auf diese Weise genutzten Aggregierten Daten sind nicht selbst Kunden-Hardwaredaten. Geotab und/oder seine Lizenzgeber sind Eigentümer der Aggregierten Daten und werden nicht versuchen, die Aggregierten Daten aufzuschlüsseln oder sie ohne die Zustimmung des Kunden wieder mit einem bestimmten Fahrzeug oder Fahrer in Verbindung zu bringen, es sei denn, sie sind gesetzlich dazu verpflichtet oder dies ist aus Sicherheits- oder Fehlerbehebungsgründen erforderlich. Zur Klarstellung: Aggregierte Daten sind keine Vertraulichen Informationen des Kunden.
- 3.7. **Veräußerte Geschäfte.** Für den Fall, dass der Kunde einen oder mehrere seiner Geschäftsbereiche oder Verbundenen Unternehmen veräußert, oder der Kunde selbst veräußert wird, kann der Kunde vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Geotab, die nicht ohne triftigen Grund verweigert oder verzögert werden darf, seine Zugangsrechte im Rahmen dieses Vertrags auf jedes Veräußerte Geschäft übertragen, diese ganz oder teilweise an jedes Veräußerte Geschäft abtreten oder jedem Veräußerten Geschäft Unterlizenzen erteilen, soweit zutreffend, damit jedes Veräußerte Geschäft für die Dauer der Laufzeit des Abonnements ab dem Datum, an dem die Veräußerung dieses Veräußerten Geschäfts wirksam geworden ist, weiterhin in gleichem Umfang wie vor der Veräußerung auf die Produkte zugreifen und diese nutzen kann. Nach einer solchen Veräußerung hat der Kunde keine Verpflichtung oder Haftung für Zahlungen, die für die Nutzung der Produkte durch ein Veräußertes Geschäft oder für sonstige Leistungen oder Leistungsstörungen eines Veräußerten Geschäfts fällig werden, vorausgesetzt, dass dieses Veräußerte Geschäft sich schriftlich bereit erklärt, Geotab gegenüber direkt haftbar zu sein und eine separate Vereinbarung auf im Wesentlichen ähnlichen Bedingungen wie diesen Vertrag abzuschließen (sofern Geotab nichts anderes vereinbart).
- 3.8. **Billigkeitsrechtliche Rechtsbehelfe.** Sowohl der Kunde als auch Geotab erkennen an, dass ein Schadenersatz in Geld ein unzureichender Rechtsbehelf wäre, falls die andere Partei gegen die Bestimmungen dieses Vertrags zum Schutz der Rechte an Geistigem Eigentum oder Vertraulichen Informationen einer Partei verstößt. Dementsprechend hat jede Partei zusätzlich zu allen anderen Rechten, die ihr zustehen, das Recht, bei jedem zuständigen Gericht einen vorläufigen, einstweiligen und dauerhaften Unterlassungsanspruch geltend zu machen, um einen Verstoß oder einen drohenden Verstoß zu unterbinden oder anderweitig die Erfüllung einer der Verpflichtungen aus diesem Vertrag konkret durchzusetzen.

4. DRITTANBIETER-PRODUKTE

- 4.1. **Drittanbieter-Produkte.** Geotab oder Dritte können (beispielsweise über den Geotab-Marktplatz, einen Allgemeinen Marktplatz oder auf andere Weise) Drittanbieter-Hardware oder Drittanbieter-Software sowie Implementierungs- und andere Beratungsdienstleistungen (zusammenfassend „**Drittanbieter-Produkte**“) zur Verfügung stellen.
- 4.1.1. **Geotab ist ein Vertreter / Distributor.** Geotab stellt keine der Drittanbieter-Produkte her und übt keine Kontrolle über diese aus. Der Verkauf von Drittanbieter-Produkten durch Geotab an den Kunden als Vertreter / Distributor stellt weder eine Verbindung zum Hersteller der Drittanbieter-Produkte, außer in der Eigenschaft als Vertreter / Distributor, noch eine Empfehlung für Produkte oder Leistungen von Drittanbietern dar. Daher können für die Drittanbieter-Produkte zusätzlich zu diesem Vertrag die Drittanbieter-Bedingungen (wie unten definiert) sowie etwaige zusätzliche Geschäftsbedingungen gelten, die Geotab von Zeit zu Zeit als für von Drittanbietern hergestellte Produkte anwendbar festlegt.
- 4.1.2. **Anwendbare Drittanbieter-Bedingungen.** Wenn der Kunde solche Drittanbieter-Produkte von Geotab über den Geotab-Marktplatz, einen Allgemeinen Marktplatz oder auf andere Weise erwirbt, erfolgen der Kauf und die Nutzung dieser Drittanbieter-Produkte in Übereinstimmung mit den erforderlichen Geschäftsbedingungen, die vom Service-Drittanbieter verlangt werden (die „**Drittanbieter-Bedingungen**“). Ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrags gelten Drittanbieter-Produkte als Produkte, allerdings ausschließlich im Hinblick auf zahlungsbezogene Bedingungen.

4.1.3. Haftungsausschluss für Gewährleistungen Dritter. Jeder Datenaustausch zwischen dem Kunden und einem Service-Drittanbieter, einschließlich durch die Nutzung der Drittanbieter-Produkte, findet ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Service-Drittanbieter statt. Geotab übernimmt keine(n) Gewährleistung oder Support für Drittanbieter-Produkte, unabhängig davon, ob diese von Geotab als „zertifiziert“ oder anderweitig gekennzeichnet sind, sofern in einem Bestellformular nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist. Geotab ist nicht verantwortlich für die Offenlegung, Änderung oder Löschung von Kunden-Daten im Zusammenhang mit dem Zugriff durch solche Drittanbieter-Produkte oder deren Anbieter.

4.2. Integration mit Drittanbieter-Produkten. Produkte können Funktionen enthalten, die für die Interoperabilität mit Drittanbieter-Produkten ausgelegt sind. Geotab garantiert nicht die fortgesetzte Verfügbarkeit solcher Produkt-Funktionen und kann deren Bereitstellung einstellen, ohne dass der Kunde Anspruch auf Rückerstattung, Gutschrift oder sonstige Entschädigung hat, wenn beispielsweise und ohne Einschränkung der Anbieter eines Drittanbieter-Produktes die Bereitstellung des Drittanbieter-Produktes für die Interoperabilität mit den entsprechenden Produkt-Funktionen in einer für Geotab akzeptablen Weise einstellt. Nach Erhalt einer Mitteilung des Herstellers der Drittanbieter-Produkte über die Einstellung der Interoperabilität wird Geotab angemessene Anstrengungen unternehmen, um die entsprechende Mitteilung auf seiner Produkt-Webseite zu veröffentlichen.

4.2.1. Zugriffsrechte. Die Geotab-Plattform ist unter bestimmten Umständen in der Lage, die Interoperabilität zwischen der Geotab-Plattform und Drittanbieter-Produkten zu ermöglichen. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass er zu diesem Zweck möglicherweise verpflichtet ist, Zugriffsrechte auf diese Drittanbieter-Produkte von den Anbietern dieser Drittanbieter-Produkte zu erlangen, und dass er Geotab möglicherweise Zugriff auf seine Konten bei den Drittanbieter-Produkten gewähren muss. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, diese Rechte und diesen Zugriff zu erlangen.

4.2.2. Zugriffsberechtigungen. Wenn der Kunde ein Drittanbieter-Produkt für die Nutzung mit den Produkten freigibt, erteilt der Kunde Geotab hiermit die Erlaubnis, dem Anbieter des Drittanbieter-Produkts den Zugriff auf Kunden-Daten zu gestatten, um die Interoperabilität zwischen dem Drittanbieter-Produkt und dem jeweiligen Produkt zu ermöglichen. Soweit erforderlich, muss der Kunde alle relevanten Einwilligungen oder Genehmigungen einholen, um Geotab die Weitergabe von Kunden-Daten an den Anbieter des Drittanbieter-Produkts zu ermöglichen. Geotab ist nicht verantwortlich für die Offenlegung, Änderung oder Löschung von Kunden-Daten, die sich aus dem Zugriff von Drittanbieter-Produkten oder deren Anbietern auf das jeweilige Produkt ergeben oder daraus entstehen.

4.2.3. Änderungen an Drittanbieter-Produkten. Wenn ein Anbieter eines Drittanbieter-Produktes ein Drittanbieter-Produkt so ändert, dass es nicht mehr mit einem Produkt von Geotab kompatibel ist, oder Anforderungen an die Kompatibilität stellt, die Geotab als für Geotab unangemessen erachtet, kann Geotab nach einer dem Kunden gegenüber erfolgten Mitteilung, die Geotab unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet, die Sicherstellung der Kompatibilität zwischen diesem Produkt und dem betroffenen Drittanbieter-Produkt einstellen oder aussetzen, ohne dem Kunden gegenüber haftbar zu sein.

4.2.4. Erwerb und Betrieb von Drittanbieter-Produkten. Geotab übernimmt keine Verantwortung für den Erwerb, die Entwicklungsimplementierung, den Betrieb, den Support, die Wartung oder die Sicherheit von Drittanbieter-Produkten.

5. TESTDIENSTE

5.1. Testdienste. Wenn der Kunde sich für Kostenlose Testdienste registriert oder diese erhält oder Kostenpflichtige Testdienste erwirbt (gemeinsam „**Testdienste**“), stellt Geotab dem Kunden die jeweiligen Testdienste auf Probe zur Verfügung, bis der frühere der folgenden Zeitpunkte eintritt: (a) das Ende des im Bestellformular angegebenen Testzeitraums; (b) dem Startdatum eines oder mehrerer vom Kunden für diese Testdienste bestellter Abonnement(s); oder (c) dem Datum der Beendigung durch Geotab nach eigenem Ermessen gemäß Abschnitt 5.2 – Kostenlose Testdienste (die „**Laufzeit der Testdienste**“).

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Testdienste können im jeweiligen Bestellformular festgelegt sein. Solche zusätzlichen Geschäftsbedingungen werden durch Verweis in diesen Vertrag aufgenommen und sind rechtsverbindlich.

5.2. Kostenlose Testdienste. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Geotab nach eigenem Ermessen und aus beliebigem Grund oder grundlos den Zugang des Kunden zu den Kostenlosen Testdiensten oder Teilen davon beenden kann. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass eine Beendigung des Zugangs des Kunden zu den Kostenlosen Testdiensten ohne vorherige Ankündigung erfolgen kann, und der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Geotab gegenüber dem Kunden oder Dritten nicht für eine solche Beendigung haftet.

5.3. Daten der Testdienste. ALLE KUNDEN-DATEN UND ALLE ANPASSUNGEN AN PRODUKTEN, DIE VOM KUNDEN ODER FÜR DEN KUNDEN IM RAHMEN DER KOSTENPFLICHTIGEN TESTDIENSTE WÄHREND DER LAUFZEIT DER TESTDIENSTE Vorgenommen wurden, gehen durchgängig verloren, sofern der Kunde nicht vor Ablauf der Laufzeit der Testdienste ein Abonnement für die gleichen Produkte, wie sie von den kostenpflichtigen Testdiensten abgedeckt werden, oder für jeweilige aktualisierte Produkte, erwirbt, oder diese Kunden-Daten vor Ablauf der Laufzeit der Testdienste exportiert. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, Kunden-Daten aus den kostenlosen Testdiensten zu exportieren, bevor sein Zugang zu diesen kostenlosen Testdiensten aus irgendeinem Grund beendet wird, vorausgesetzt, dass wenn Geotab dem Kunden sein Konto kündigt, sofern dies nicht vom Recht vorgeschrieben ist, Geotab dem Kunden eine angemessene Möglichkeit zum Abruf seiner Kunden-Daten einräumt. UNGEACHTET DER NACHSTEHENDEN ABSCHNITTE 11 – ZUSICHERUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN, AUSSCHLIESSLICHE RECHTSBEHELFE UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE, ABSCHNITT 12 – FREISTELLUNGEN UND ABSCHNITT 13 – HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND -AUSSCHLUSS WERDEN DIE TESTDIENSTE WÄHREND DER LAUFZEIT DER TESTDIENSTE „WIE BESEHEN“ (AS IS) OHNE JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG BEREITGESTELLT, UND GEOTAB TREFFEN WEDER FREISTELLUNGSVERPFLICHTUNGEN NOCH EINE HAFTUNG JEDLICHER ART IN BEZUG AUF DIE TESTDIENSTE FÜR DIE LAUFZEIT DER TESTDIENSTE, ES SEI DENN, EIN SOLCHER HAFTUNGSAUSSCHLUSS IST NACH GELTENDEM RECHT NICHT DURCHSETZBAR, IN WELCHEM FALL GEOTABS HAFTUNG IN BEZUG AUF DIE WÄHREND DER LAUFZEIT DER TESTDIENSTE ERBRACHTEN TESTDIENSTE, SOWEIT DIES NACH DEM RECHT ZULÄSSIG IST, DEN HÖHEREN DER FOLGENDEN BETRÄGE NICHT ÜBERSTEIGT: (A) DEN GEGENWERT VON 1.000,00 EUR, BERECHNET IN DER IM JEWEILIGEN BESTELLFORMULAR ANGEgebenEN WÄHRUNG; ODER (B) DEN VON GEOTAB FÜR DIE TESTDIENSTE ERHALTENEN BETRAG. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN GEBEN GEOTAB, SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND SEINE LIZENZGEBER DEM KUNDEN KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN DAFÜR, DASS: (I) DIE NUTZUNG DER TESTDIENSTE DURCH DEN KUNDEN DEN ANFORDERUNGEN DES KUNDEN ENTSPRECHEN WIRD, (II) DIE NUTZUNG DER TESTDIENSTE DURCH DEN KUNDEN UNTERBRECHUNGSFREI, ZEITGERECHT, SICHER ODER FEHLERFREI SEIN WIRD UND (III) DIE WÄHREND DER LAUFZEIT DER TESTDIENSTE BEREITGESTELLTEN NUTZUNGSDATEN KORREKT SEIN WERDEN.

6. HARDWARE; VERSAND; INSTALLATION

6.1. Eigentum an der Hardware.

6.1.1. Eigentum an der Hardware im Rahmen von Abonnement-Paketen und Testdiensten. Erhält der Kunde im Rahmen eines Abonnement-Pakets und/oder im Zusammenhang mit Testdiensten zusätzliche Hardware, verbleibt das Eigentum an der Hardware jederzeit bei Geotab. Der Kunde darf die Hardware nicht belasten oder anderweitig zulassen, dass Ansprüche oder Pfandrechte an der Hardware geltend gemacht werden. Der Kunde wird keine Maßnahmen ergreifen oder zulassen, die im Widerspruch zu Geotabs Eigentum stehen, und er wird Dritten nicht gestatten, die Hardware ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Geotab zu modifizieren, zu warten oder zu reparieren. Wenn der Kunde Geotab die Gebühr für Nicht Erfolgte Rückgabe (wie in Abschnitt 6.7.1 – Rückgabepflicht des Kunden unten definiert) zahlt, geht das Eigentum an der

jeweiligen Hardware auf den Kunden über, sobald Geotab die Gebühr für Nicht Erfolgte Rückgabe erhalten hat.

6.1.2. Eigentum an von Geotab gekaufter Hardware und Drittanbieter-Hardware. Wenn der Kunde (i) Hardware, die nicht mit einem Abonnement-Paket verbunden ist, oder (ii) Drittanbieter-Hardware von Geotab erwirbt (wobei Geotab in Bezug auf diese Lieferungen ausschließlich als Vermittler auftritt), verbleibt das Eigentum an dieser Hardware oder der Drittanbieter-Hardware bei Geotab und geht erst dann auf den Kunden über, sobald Geotab die vollständige Zahlung für diese Hardware oder die Drittanbieter-Hardware erhalten hat.

6.1.3. Eigentum an extern erworbener Drittanbieter-Hardware. Wenn der Kunde Drittanbieter-Hardware von einem Service-Drittanbieter erwirbt, ist diese Drittanbieter-Hardware Eigentum des Kunden, und der Kunde ist für deren Wartung verantwortlich.

6.2. Versand und Verlustrisiko der Hardware. Geotab wählt die Beförderungsart für die Hardware aus, und alle angemessenen Versand- und Handlingkosten gehen zu Lasten des Kunden, sofern in einem Bestellformular nichts anderes angegeben ist. Sofern in einem Bestellformular nichts anderes angegeben ist, kann Geotab die Hardware in einer oder mehreren Sendungen liefern. Sofern in den Drittanbieter-Bedingungen nichts anderes vorgesehen ist, erfolgt die Lieferung der Hardware (i) DAP (Delivered at Place) (vom Kunden angegebener Bestimmungsort) gemäß der Definition in *den Incoterms 2020*, wenn der Kunde seinen Sitz außerhalb der Europäischen Union (mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs) hat, und (ii) DDP (Delivered Duty Paid) gemäß der Definition in *den Incoterms 2020* erfolgen, wenn der Kunde seinen Sitz in der Europäischen Union oder im Vereinigten Königreich hat, jeweils sofern in einem Bestellformular nichts anderes angegeben ist. Geotab wird sich in angemessener Weise bemühen, ein Bestellformular innerhalb der angegebenen Frist zu erfüllen; Geotab haftet jedoch nicht für Verzögerungen oder die Nichterfüllung eines Bestellformulars innerhalb des vorgenannten Zeitraums, sofern die Verzögerung außerhalb der Kontrolle von Geotab liegt.

6.3. Inspektion der Hardware. Der Kunde hat den Zustand der Außenverpackung der Hardware unverzüglich nach Erhalt auf Anzeichen von Beschädigungen und/oder Diebstahl zu prüfen. Sollten Anzeichen für eine Manipulation vorliegen, hat der Kunde dies auf dem Lieferschein zu vermerken und Geotab schriftlich unter Angabe etwaiger Beschädigungen, Diebstähle oder Mängel zu benachrichtigen. Werden innerhalb von zwei (2) Werktagen nach der Lieferung keine Beanstandungen vorgebracht, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass er mit der gelieferten Hardware zufrieden ist und diese wie geliefert abgenommen hat. Versteckte Schäden oder der Verlust von Gegenständen (die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht eindeutig erkennbar waren) müssen Geotab innerhalb von zwei (2) Werktagen nach dem Lieferdatum schriftlich mitgeteilt werden.

6.4. Nichtannahme der Hardware. Nimmt der Kunde die Hardware oder einen Teil davon bei der Lieferung nicht an und/oder versäumt er es, die für die Lieferung der Hardware erforderlichen Anweisungen, Dokumente, Lizenzen, Zustimmungen oder Genehmigungen bereitzustellen, ist Geotab berechtigt, nach schriftlicher Benachrichtigung des Kunden und nach unternommenen angemessenen Versuchen, den Kunden zu kontaktieren, die Hardware zu lagern oder deren Lagerung zu veranlassen. Ab einer solchen Einlagerung trägt der Kunde das Verlustrisiko für die Hardware, und der Kunde hat Geotab alle angemessenen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit dieser Einlagerung zu erstatten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Versandkosten, Lagergebühren und Versicherungskosten, die durch diese Einlagerung entstehen. Ungeachtet der Nichtannahme der Lieferung durch den Kunden ist dieser weiterhin verpflichtet, alle seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen, einschließlich der Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen.

6.5. Installation der Hardware. Der Vertrag umfasst und beinhaltet den beigelegten Anhang 2 (*Installation von Hardware*).

6.6. Sicherungsrecht. Als Sicherheit für die Zahlung des Kaufpreises der Produkte und die vollständige Erfüllung aller Verpflichtungen des Kunden aus diesem Vertrag verpfändet und gewährt der Kunde Geotab hiermit ein Pfandrecht sowie ein Sicherungsrecht an allen Rechten, Ansprüchen und Interessen des Kunden in, auf und an den Produkten, die dem Kunden im Rahmen dieses Vertrags bereitgestellt werden, unabhängig von deren Standort und unabhängig davon, ob diese bereits bestehen oder künftig

entstehen oder von Zeit zu Zeit erworben werden, sowie an allen Zugängen, Ersatzteilen oder Modifikationen derselben und an allen Erlösen (einschließlich Versicherungserlösen) aus dem Vorgenannten. Das gemäß dieser Bestimmung gewährte Sicherungsrecht stellt nach geltendem Recht ein Kaufpreissicherungsrecht dar.

6.7. Rückgabe von Hardware im Rahmen von Abonnement-Paketen und Testdiensten.

6.7.1. Rückgabepflicht des Kunden. Bei (i) Ablauf dieses Vertrags oder eines bestimmten Abonnement-Pakets gemäß den Bedingungen dieses Vertrags, (ii) Kündigung dieses Vertrags oder eines bestimmten Abonnement-Pakets vor Ablauf der Laufzeit des Abonnements oder (iii) Ablauf oder Kündigung der Laufzeit der Testdienste wird der Kunde auf eigene Kosten die gesamte Hardware, die dem Kunden im Rahmen eines solchen Abonnement-Pakets oder der Testdienste bereitgestellt wurde, deinstallieren und an Geotab an die in Anhang 3 (*Rücksendeadressen für Hardware*) genannte jeweilige Adresse zurückzusenden, und zwar in demselben Zustand, in dem sie ursprünglich erhalten wurde, wobei angemessene Abnutzungserscheinungen ausgenommen sind. Wenn der Kunde die Hardware nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach einer solchen Beendigung zurückgibt, haftet der Kunde gegenüber Geotab für den vollständigen Wiederbeschaffungswert der nicht zurückgegebenen Hardware zuzüglich etwaiger anfallender Steuern, berechnet in der im jeweiligen Bestellformular angegebenen Währung, und der Kunde wird Geotab diesen vollständigen Wiederbeschaffungswert zahlen (die „**Gebühr für Nicht Erfolgte Rückgabe**“). Ungeachtet des Vorstehenden kann Geotab nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten beschließen, jegliche der Kunden im Rahmen eines solchen Abonnement-Pakets bereitgestellte Hardware zu deinstallieren und in Besitz zu nehmen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass eine solche Deinstallation von Geotab gemäß Anhang 2 (*Installation von Hardware*) durchgeführt wird.

6.7.2. Übermäßige Abnutzung. Stellt Geotab bei der Rückgabe der Hardware an Geotab nach vernünftigem Ermessen fest, dass die Hardware übermäßiger Abnutzung ausgesetzt war oder beschädigt wurde, haftet der Kunde für die Gebühr für Nicht Erfolgte Rückgabe und wird der Kunde diese an Geotab zahlen.

6.7.3. Kunden-Daten auf zurückgesandter Hardware. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass er allein dafür verantwortlich ist, alle Kunden-Daten (einschließlich personenbezogener Daten) von der Hardware zu löschen oder zu entfernen, bevor er diese Hardware gemäß Abschnitt 6.7.1 – Rückgabepflicht des Kunden an Geotab zurückgibt. Geotab ist nicht verpflichtet, auf der vom Kunden erhaltenen Hardware verbleibende Kunden-Daten zu bewahren, wiederherzustellen oder zurückzugeben. Ungeachtet des Vorstehenden unternimmt Geotab angemessene Anstrengungen, um alle auf der zurückgegebenen Hardware verbleibenden Daten im Rahmen seiner üblichen Hardware-Aufbereitungs- oder Entsorgungsprozesse sicher zu löschen. Wenn der Kunde die Gebühr für Nicht Erfolgte Rückgabe zahlt und das Eigentum an der betreffenden Hardware gemäß Abschnitt 6.1.1 – Eigentum an der Hardware im Rahmen von Abonnement-Paketen und Testdiensten auf den Kunden übergeht, ist der Kunde allein verantwortlich für die sichere Löschung aller auf oder in dieser Hardware gespeicherten Kunden-Daten, einschließlich personenbezogener Daten, in Übereinstimmung mit dem geltenden Datenschutz-Recht.

7. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

7.1. Verantwortlichkeiten des Kunden. Der Kunde (a) ist dafür verantwortlich, dass die Nutzer die einschlägigen Bestimmungen dieses Vertrags, der Zusätzlichen Nutzungsbedingungen, der Dokumentation und des/der Bestellformulars/-formulare einhalten, (b) ist verantwortlich für die Richtigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der Vom Kunden Übermittelten Daten, die Art und Weise, wie der Kunde die Vom Kunden Übermittelten Daten erlangt hat, die Nutzung der Vom Kunden Übermittelten Daten durch den Kunden in Verbindung mit den Produkten sowie die Interoperabilität von Drittanbieter-Produkten, mit denen der Kunde die Produkte oder Inhalte nutzt, (c) wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um den unbefugten Zugriff auf oder die unbefugte Nutzung von Produkten und Inhalten zu verhindern, und Geotab unverzüglich über einen solchen unbefugten Zugriff oder eine solche unbefugte Nutzung informieren, (d) wird Produkte und Inhalte nur in Übereinstimmung mit diesem Vertrag, den

Zusätzlichen Nutzungsbedingungen, der Dokumentation, dem/den Bestellformular(en) und dem geltenden Recht und behördlichen Vorschriften nutzen und (e) die Nutzungsbedingungen aller Drittanbieter-Produkte einhalten, mit denen der Kunde Produkte oder Inhalte nutzt. Der Kunde darf keine Eigentumsvermerke jeglicher Art von jeglicher Hardware entfernen oder verändern.

- 7.2. Auftragsannahme und Stornierung.** Die von Geotab bereitgestellten Informationen zu den Produkten und Professionellen Dienstleistungen sowie die in diesem Vertrag enthaltenen Informationen stellen kein Verkaufsangebot dar, sondern eine Aufforderung zum Vertragsabschluss. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Unterzeichnung und Einreichung eines Bestellformulars ein Angebot zum Kauf aller im Bestellformular aufgeführten Produkte und Professionellen Dienstleistungen gemäß den Bedingungen dieses Vertrags darstellt. Alle Bestellformulare müssen von Geotab durch eine Bestätigungs-E-Mail angenommen werden; andernfalls ist Geotab nicht verpflichtet, die Produkte und/oder Professionellen Dienstleistungen an Sie zu verkaufen. Geotab kann nach eigenem Ermessen und unter Berücksichtigung angemessener Erwägungen entscheiden, ein Bestellformular nicht anzunehmen, selbst nachdem Geotab dem Kunden eine E-Mail zur Bestätigung des Bestelleingangs mit der Bestellnummer und den Details der bestellten Artikel gesendet hat. Die Annahme eines Angebots des Kunden zum Kauf von Produkten und/oder Professionellen Dienstleistungen durch Geotab ist ausdrücklich auf die Zustimmung des Kunden zu den Bedingungen dieses Vertrags beschränkt und davon abhängig.
- 7.3. Kunden-Konten.** Der Kunde benennt einen oder mehrere seiner Mitarbeiter als Ansprechpartner für Geotab für die Verwaltung und den Support der Produkte, die für die Einrichtung und Verwaltung der Nutzung der Produkte durch den Kunden („Konto“) verantwortlich sind, einschließlich der Erstellung von Anmeldedaten für den Zugriff auf das Konto des Kunden. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Pflege seines Nutzer-Bestands. Der Kunde ist für alle Aktivitäten verantwortlich, die unter seinem Konto stattfinden. Wenn der Kunde der Ansicht ist, dass die Sicherheit seines Kontos gefährdet ist, oder wenn der Kunde eine unbefugte Nutzung vermutet, wird der Kunde Geotab unverzüglich benachrichtigen. Wenn Geotab nach vernünftiger Einschätzung betrügerische oder unbefugte Aktivitäten auf dem Konto des Kunden vermutet, behält sich Geotab das Recht vor, den Zugang des Kunden und seiner Nutzer zu der/den Website(s) und Produkten von Geotab oder allen entsprechenden Diensten oder beidem zu kündigen oder auszusetzen, und wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Kunden zu kontaktieren und ihm die Möglichkeit zu geben, solche Aktivitäten zu korrigieren (sofern angemessen).
- 7.4. Kundeninformationsformulare.** Auf Verlangen von Geotab und vorbehaltlich des geltenden Rechts wird der Kunde Formulare oder Dokumente zur Bekämpfung von Geldwäsche, zur Kunden-Due Diligence, zum wirtschaftlichen Eigentum oder ähnliche Kundeninformationsformulare oder -dokumente zeitnah ausfüllen oder bestehende aktualisieren.
- 7.5. Nutzungsbeschränkungen für den Kunden.** Der Kunde darf (a) kein Produkt oder keinen Inhalt anderen Personen als dem Kunden oder den Nutzern zur Verfügung stellen oder ein Produkt oder einen Inhalt zum Nutzen anderer Personen als des Kunden oder seiner Verbundenen Unternehmen nutzen, sofern in einem Bestellformular oder in der Dokumentation nicht ausdrücklich anders angegeben, (b) kein Produkt oder keinen Inhalt verkaufen, weiterverkaufen, lizenzieren, unterlizenzieren, vertreiben, zur Verfügung stellen, vermieten oder verleasen oder ein Produkt oder einen Inhalt in ein Service-Bureau- oder Outsourcing-Angebot einbeziehen, (c) ein Produkt oder Drittanbieter-Produkte nicht zur Speicherung oder Übertragung von rechtsverletzendem, verleumderischem oder anderweitig rechtswidrigem oder deliktischem Material oder zur Speicherung oder Übertragung von Material, das Rechte Dritter verletzt, nutzen, (d) ein Produkt oder Drittanbieter-Produkte nicht zur Speicherung oder Übertragung von Schädlichen Codes nutzen, (e) die Integrität oder Leistung eines Produkts oder darin enthaltener Daten von Drittanbietern nicht beeinträchtigen oder stören, (f) nicht versuchen, sich unbefugten Zugang zu einem Produkt oder Inhalt oder den damit verbundenen Systemen oder Netzwerken zu verschaffen, (g) nicht den direkten oder indirekten Zugriff auf oder die Nutzung eines Produkts oder Inhalts in einer Weise gestatten, die eine vertragliche Nutzungsbeschränkung umgeht, oder ein Produkt nutzen, um auf Geotab-Geistiges Eigentum zuzugreifen oder dieses zu nutzen, außer wie gemäß diesem Vertrag, einem Bestellformular oder der Dokumentation gestattet, (h) kein Produkt oder Teile, Merkmale, Funktionen oder Benutzeroberflächen davon verändern, kopieren oder davon abgeleitete Werke erstellen, (i) keine Inhalte kopieren, außer wie hierin oder in einem Bestellformular oder der Dokumentation gestattet, (j) keine Teile eines Produkts oder von Inhalten framen oder spiegeln, mit Ausnahme des Framings auf den eigenen

Intranets des Kunden oder anderweitig für dessen eigene interne Geschäftszwecke oder wie in der Dokumentation gestattet, (k) keine Produkte oder Inhalte zur automatisierten Entscheidungsfindung, als Ersatz für sinnvolle menschliche Beteiligung oder anderweitig als alleinige oder primäre Grundlage für die Bewertung, Disziplinierung oder Kündigung eines Individuums nutzen; (l) kein Produkt oder einen Inhalt disassemblieren, zurückentwickeln oder dekompileieren oder darauf zugreifen, um (i) ein konkurrierendes Produkt oder eine konkurrierende Leistung zu entwickeln, (ii) ein Produkt oder eine Leistung unter Verwendung ähnlicher Ideen, Merkmale, Funktionen oder Grafiken der Produkte zu entwickeln, (iii) Ideen, Merkmale, Funktionen oder Grafiken der Produkte zu kopieren oder (iv) festzustellen, ob Produkte in den Geltungsbereich eines Patents fallen, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht zulässig.

- 7.6. Entfernung von Inhalten und Drittanbieter-Software.** Erhält der Kunde eine Aufforderung, Inhalte oder Drittanbieter-Software zu entfernen, zu ändern und/oder zu deaktivieren, um Verstöße gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter zu vermeiden, wird der Kunde dies unverzüglich tun. Wenn der Kunde die erforderlichen Maßnahmen gemäß den vorstehenden Bestimmungen nicht ergreift oder wenn nach vernünftiger Einschätzung von Geotab ein erneuter Verstoß wahrscheinlich ist, kann Geotab die betreffenden Inhalte, Produkte und/oder Drittanbieter-Software deaktivieren. Auf Verlangen von Geotab bestätigt der Kunde die Löschung und die Einstellung der Nutzung schriftlich, und Geotab ist berechtigt, eine Kopie dieser Bestätigung gegebenenfalls an den betreffenden Anspruchsteller oder die zuständige Behörde weiterzuleiten. Darüber hinaus kann Geotab den Zugriff des Kunden auf Inhalte über die Produkte beenden, wenn Geotab von einem Rechteinhaber aufgefordert wird, Inhalte zu entfernen, oder wenn Geotab Informationen erhält, dass dem Kunden bereitgestellte Inhalte gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstoßen könnten.
- 7.7. Bestätigungen des Kunden.** Der Kunde bestätigt und erklärt sich damit einverstanden, dass (a) Kunden-Hardwaredaten, die außerhalb der Reichweite des Mobilfunknetzes oder ohne Telefonverbindung erfasst werden, vom Kunden erst dann gespeichert und abgerufen werden können, wenn die Verbindung zum Netzwerkanbieter wiederhergestellt ist; (b) Kunden-Hardwaredaten nicht in Echtzeit erfasst oder bereitgestellt werden und Verzögerungen beim Datenempfang normal sind; (c) die Antennen an der Hardware eine ungehinderte Sicht zum Himmel haben sollten; (d) die Hardware in geschlossenen Räumen, in Gebäuden, zwischen hohen Gebäuden, unterirdisch oder in Schluchten möglicherweise nicht funktioniert; und (e) die Hardware in einen „Ruhemodus“ wechseln kann und im Ruhemodus nicht funktioniert, bis die Ausrüstung, in der die Hardware installiert ist, anschließend eingeschaltet wird.
- 7.8. Zukünftige Funktionen.** Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass der Kauf von Produkten durch den Kunden nicht von der Bereitstellung zukünftiger Funktionen oder Merkmale abhängt, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Bestellformulars noch nicht verfügbar sind, und auch nicht von mündlichen oder schriftlichen öffentlichen Äußerungen von Geotab bezüglich solcher zukünftigen Funktionen oder Merkmale.
- 7.9. Einwilligungen der Nutzer.** Ohne die Allgemeingültigkeit der in den Zusätzlichen Nutzungsbedingungen enthaltenen Bestimmungen einzuschränken, bestätigt der Kunde, dass er, soweit dies nach geltendem Recht erforderlich ist, alle Nutzer über Folgendes informieren und deren ausdrückliche Einwilligung hierzu einholen wird: (a) die Art der Produkte, einschließlich der Erfassung von Kunden-Daten, Ausrüstungs-Informationen sowie aller Inhalte (d. h. Video- oder Audioaufnahmen), die von mit den Produkten verbundenen Kameras aufgezeichnet werden („**Kamera-Inhalte**“), sowie die beabsichtigte Nutzung solcher Kunden-Daten, Ausrüstungs-Informationen und Kamera-Inhalte, die personenbezogene Daten eines Nutzers enthalten können, durch den Kunden und durch Geotab zum Zwecke der Überwachung der Ausrüstungs-Aktivität, um das Unternehmenseigentum zu schützen, um sicheres Fahren zu fördern sowie Mitarbeiter im Rahmen ihrer Beschäftigung hinsichtlich ihrer Fahrleistung zu coachen; und (b) die Erhebung, Nutzung und Weitergabe solcher Informationen und Inhalte durch Geotab, wie in diesem Vertrag und in den Zusätzlichen Nutzungsbedingungen dargelegt. Darüber hinaus erkennt der Kunde an und erklärt sich damit einverstanden, dass er allein dafür verantwortlich ist, jeweils in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Vertrags und allem geltenden Recht, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rechte bezüglich der Fernüberwachung von Mitarbeitern oder der Aufzeichnung, Speicherung und Nutzung (sofern zutreffend) von Kundendaten, Ausrüstungs-Informationen und Kamera-Inhalten, auf die Produkte zuzugreifen und diese zu nutzen.

7.10. Haftung für Verbundene Unternehmen. Der Kunde haftet gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Verpflichtungen seiner Verbundenen Unternehmen, die hierunter Bestellungen aufgeben, und garantiert alle damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen, einschließlich der unverzüglichen Begleichung solcher Beträge. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, Geotab rechtzeitig im Voraus zu benachrichtigen, falls ein solches Verbundenes Unternehmen des Kunden aufgrund einer Veräußerung, Fusion oder aus anderen Gründen nicht mehr als Verbundenes Unternehmen gilt.

8. DRITTANBIETER

8.1. Digitale Karten. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass Kartendaten, Satellitenbilder und andere Informationen oder Inhalte, die als Teil der Produkte enthalten sein können, von Geotab oder den Drittanbietern von Geotab bereitgestellt werden und dass zusätzliche Geschäftsbedingungen gelten können. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass Kartendaten aufgrund des Zeitablaufs, sich ändernder Umstände, der verwendeten Quellen und der Art der Erfassung umfassender geografischer Daten ungenaue oder unvollständige Informationen enthalten können, was zu falschen Ergebnissen führen kann.

8.2. Hosting-Dienste. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass das Hosting der Software sowie die Pflege und Speicherung von Kunden-Daten von Geotab und/oder dessen Lizenzgebern, einschließlich deren Drittanbietern, bereitgestellt werden. Der Kunde erkennt daher an und erklärt sich damit einverstanden, dass zusätzliche Geschäftsbedingungen gelten können. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass ungeachtet etwaiger Sicherheitsvorkehrungen die Nutzung des Internets oder die Verbindung zum Internet unbefugten Dritten die Möglichkeit bietet, solche Vorkehrungen zu umgehen und sich unrechtmäßig Zugang zur Software und zu Kunden-Daten zu verschaffen. Dementsprechend kann und wird Geotab vorbehaltlich der Zusätzlichen Nutzungsbedingungen keine Garantie für den Datenschutz, die Sicherheit oder die Authentizität von Informationen übernehmen, die auf diese Weise über das Internet übertragen werden.

8.3. Serviceplan. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass für den ordnungsgemäßen Betrieb der Hardware ein Serviceplan erforderlich ist. Falls vom Kunden angefordert, erkennt der Kunde an und stimmt zu, dass dieser Serviceplan den Zusätzlichen Nutzungsbedingungen unterliegt.

9. GEBÜHREN; BEZAHLUNG FÜR PRODUKTE

9.1. Angebote. Jedes schriftliche Preisangebot, sei es gemäß einem Bestellformular oder in anderer Form, wird ungültig, sofern es nicht vom Kunden angenommen wird, und zwar zum späteren der folgenden Zeitpunkte: (a) dreißig (30) Tage nach Ausstellung eines Bestellformulars; oder (b) dem im jeweiligen Bestellformular angegebenen Ablaufdatum des Angebots, sofern es nicht zuvor von Geotab widerrufen oder abgelehnt wurde.

9.2. Gebühren. Der Kunde zahlt Geotab die im jeweiligen Bestellformular angegebenen Gebühren für alle Produkte und Professionellen Dienstleistungen zuzüglich etwaiger anfallender Steuern. Sofern hierin oder in einem Bestellformular nichts anderes angegeben ist, (a) richten sich die Gebühren nach den erworbenen Produkten und Professionellen Dienstleistungen; und (b) sind die Zahlungsverpflichtungen unwiderruflich und gezahlte Gebühren nicht erstattungsfähig (soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist).

9.3. Abonnement.

9.3.1. Keine Reduzierung von Abonnements. Der Kunde darf die Anzahl der im Bestellformular erworbenen Abonnements während der Laufzeit des Abonnements nicht reduzieren. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Gebühren oder auf Erlass fälliger Gebühren, wenn die Anzahl der vom Kunden tatsächlich genutzten Abonnements geringer ist als die Anzahl der vom Kunden bestellten Abonnements.

9.3.2. Antrag auf Upgrades von Abonnements.

9.3.2.1. Vorzeitige Upgrades während Abonnement-Laufzeit. Wenn der Kunde vor Ablauf der letzten zwölf (12) Monate der Laufzeit des Abonnements ein Upgrade eines oder mehrerer

Abonnements auf einen anderen Abonnement-Typ beantragt, kann Geotab vom Kunden verlangen, ein neues Bestellformular (ein „**Zusatz-Bestellformular**“) einzureichen, um die Upgrades des/der im jeweils aktuellen Bestellformular (das „**Vorherige Bestellformular**“) aufgeführten Abonnement(s) widerzuspiegeln, und die Laufzeit des Abonnements für diese(s) upgegradete(n) Abonnement(s) endet zeitgleich mit den im Vorherigen Bestellformular aufgeführten Abonnements (sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben). Die Preise für das/die aktualisierte(n) Abonnement(s) entsprechen den Angaben im Zusatz-Bestellformular und gelten ab dem Datum, an dem dieses Upgrade des/der Abonnements von Geotab genehmigt und umgesetzt wird.

9.3.2.2. Späte Upgrades während Abonnement-Laufzeit. Wenn der Kunde während der letzten zwölf (12) Monate der Laufzeit des Abonnements ein Upgrade eines oder mehrerer Abonnements beantragt, kann Geotab vom Kunden verlangen, ein neues Bestellformular (ein „**Konsolidiertes Bestellformular**“) einzureichen, um die Upgrades des/der im Vorherigen Bestellformular festgelegten Abonnements mit einer neuen Laufzeit des Abonnements für alle Abonnement(s) widerzuspiegeln. In einem solchen Fall kündigt Geotab das Vorherige Bestellformular und gewährt dem Kunden eine Gutschrift in Höhe der in diesem Vorherigen Bestellformular angegebenen Gebühren für die verbleibende Laufzeit des Abonnements, die auf das Konsolidierte Bestellformular angerechnet wird.

9.3.2.3. Annahme von Anträgen auf Upgrades von Abonnements. Anträge auf Upgrades von Abonnements werden nach alleinigem und uneingeschränktem Ermessen von Geotab unter Anwendung angemessener Sorgfalt geprüft und angenommen. Die Häufigkeit von Änderungen von Abonnements kann unter bestimmten Umständen begrenzt sein, wobei diese Umstände nach alleinigem und uneingeschränktem Ermessen von Geotab festgelegt werden. Ein formelles Angebot kann erforderlich sein, wenn die Tarifpreismodelle für die jeweiligen Abonnements nicht ausdrücklich in einem Bestellformular angegeben sind.

9.3.3. Antrag auf zusätzliche Produkte.

9.3.3.1. Zusätzliche Produkte vorzeitig während Abonnement-Laufzeit. Wenn der Kunde den Kauf eines oder mehrerer zusätzlicher Produkte vor den letzten zwölf (12) Monaten der Laufzeit des Abonnements beantragt, kann Geotab vom Kunden verlangen, ein Zusatz-Bestellformular für diese(s) zusätzliche(n) Produkt(e) einzureichen, und die Laufzeit des Abonnements für diese(s) zusätzliche(n) Produkt(e) endet zeitgleich mit der im Vorherigen Bestellformular festgelegten Laufzeit des Abonnements (sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben).

9.3.3.2. Zusätzliche Produkte spät während Abonnement-Laufzeit. Wenn der Kunde den Kauf eines oder mehrerer zusätzlicher Produkte während der letzten zwölf (12) Monate der Laufzeit eines Abonnements beantragt, kann Geotab vom Kunden verlangen, ein Konsolidiertes Bestellformular einzureichen, um den Kauf der im Vorherigen Bestellformular aufgeführten Produkte zu verlängern und das/die zusätzliche(n) Produkt(e) zu erwerben. In diesem Fall kündigt Geotab das Vorherige Bestellformular und gewährt dem Kunden eine Gutschrift in Höhe der in diesem Vorherigen Bestellformular angegebenen Gebühren für die verbleibende Laufzeit des Abonnements, die auf das Konsolidierte Bestellformular angerechnet wird.

9.3.3.3. Preise für zusätzliche Produkte. Ungeachtet anderer Bestimmungen herein dürfen die Preise für das/die zusätzliche(n) Produkt(e), die im Rahmen eines Zusatz-Bestellformulars oder eines Konsolidierten Bestellformulars erworben werden, nicht unter den Preisen für gleiche oder im Wesentlichen ähnliche Produkte liegen, wie sie im Vorherigen Bestellformular festgelegt sind.

9.3.3.4. Annahme von Anfragen nach zusätzlichen Produkten. Anfragen nach zusätzlichen Produkten werden nach alleinigem und uneingeschränktem Ermessen von Geotab unter Anwendung angemessener Sorgfalt geprüft und angenommen.

- 9.4. **Bonitätsprüfung.** Geotab kann nach eigenem Ermessen Bonitätsprüfungen des Kunden durchführen, und der Kunde ermächtigt Geotab hiermit, Informationen über seine Bonität bei Auskunfteien und Kreditgebern einzuholen. Die Lieferung von Produkten, die gemäß einem Bestellformular erworben wurden, unterliegt der Bonitätsprüfung des Kunden durch Geotab, die nach alleinigem und uneingeschränktem Ermessen von Geotab erfolgt. Ungeachtet anderer Bestimmungen hierin kann Geotab auf der Grundlage der Überprüfung der Bonität des Kunden durch Geotab nach eigenem und uneingeschränktem Ermessen vom Kunden verlangen, dass er alle in einem Bestellformular für Produkte festgelegten Beträge vor der Lieferung der Produkte, die Gegenstand des Bestellformulars sind, im Voraus bezahlt.
- 9.5. **Einzugsermächtigung für automatische Zahlungen und Kreditkartenzahlungen.** Bei Produkten mit einer monatlich wiederkehrenden Gebühr hat der Kunde (nach alleinigem und vernünftigem Ermessen von Geotab) entweder Zahlungsbedingungen mit Geotab zu vereinbaren oder monatliche automatische Zahlungen mit Geotab zu vereinbaren. Geotab kann nach eigenem und uneingeschränktem Ermessen Zahlungen per Kreditkarte zulassen; sofern jedoch Kreditkartenzahlungen zulässig sind, behält sich Geotab das Recht vor, Kreditkartenbearbeitungsgebühren zu erheben (soweit gesetzlich zulässig). Wenn der Kunde per Kreditkarte bezahlen möchte, stellt er Geotab ein Kreditkartenautorisierungsfeld zur Verfügung. Der Kunde verpflichtet sich, Geotab von Zeit zu Zeit gültige und aktuelle Kreditkarteninformationen zur Verfügung zu stellen. Wenn der Kunde Geotab Kreditkarteninformationen zur Verfügung stellt, ermächtigt er Geotab, diese Kreditkarte für alle im Bestellformular aufgeführten Produkte für die Laufzeit des Abonnements zu belasten.
- 9.6. **Rechnungsstellung.** Sofern in einem Bestellformular nichts anderes angegeben ist oder Geotab nicht seine Rechte gemäß **Abschnitt 9.4 – Bonitätsprüfung** oben ausübt, stellt Geotab dem Kunden Produkte und Professionelle Dienstleistungen und/oder Drittanbieter-Produkte wie folgt in Rechnung:
- (a) **Rechnungen für Abonnements.** Die Gebühren für vom Kunden erworbene Abonnements und Abonnement-Pakete gelten ab dem Abonnement-Startdatum. Rechnungen für vom Kunden erworbene Abonnements und Abonnement-Pakete werden von Geotab monatlich nachträglich ausgestellt.
 - (b) **Rechnungen für Hardware.** Rechnungen für Hardware, die nicht mit einem vom Kunden erworbenen Abonnement-Paket verbunden ist, werden von Geotab nach Annahme des Bestellformulars für die betreffende Hardware ausgestellt.
 - (c) **Rechnungen für Professionelle Dienstleistungen.** Rechnungen für Professionelle Dienstleistungen, die nicht mit einem vom Kunden erworbenen Abonnement-Paket verbunden sind, werden von Geotab nach Abschluss der jeweiligen Professionellen Dienstleistungen oder zu Zeitpunkten während des Zeitraums ausgestellt, in dem die Professionellen Dienstleistungen gemäß dem jeweiligen Bestellformular erbracht werden.
 - (d) **Rechnungen für Drittanbieter-Produkte.** Für den- oder diejenigen Teile der vom Kunden erworbenen Drittanbieter-Produkte, für die eine einmalige Gebühr anfällt, stellt Geotab dem Kunden die Gebühr für diese(n) Teil(e) in Rechnung. Für den- oder diejenigen Teile der Drittanbieter-Produkte, für die eine wiederkehrende Gebühr anfällt, stellt Geotab dem Kunden die Gebühren für diese(n) Teil(e) monatlich nachträglich in Rechnung (sofern nicht anders angegeben).
 - (e) **Sammelrechnungen.** Soweit möglich, fasst Geotab die in Abschnitt 9.6(a) bis (d) oben genannten Rechnungen zu einer einzigen Rechnung für den Kunden zusammen.
- 9.7. **Zahlungsbedingungen.** In Rechnung gestellte Gebühren für Hardware, die nicht mit einem vom Kunden erworbenen Abonnement-Paket verbunden ist, sind vor dem Versand der betreffenden Hardware fällig. Sofern im Bestellformular nicht anders angegeben, sind alle anderen in Rechnung gestellten Gebühren innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum netto fällig. Der Kunde ist dafür verantwortlich, Geotab vollständige und korrekte Rechnungs- und Kontaktdaten zur Verfügung zu stellen und Geotab über etwaige Änderungen dieser Daten zu informieren.

- 9.8. Verzugsgebühren.** Wenn der Kunde eine Zahlung nicht fristgerecht leistet, gilt unbeschadet der sonstigen Rechte und Rechtsbehelfe von Geotab Folgendes: (a) Geotab kann auf den überfälligen Betrag Zinsen in Höhe von zwei Prozent (2 %) pro Monat berechnen, die täglich berechnet und monatlich verzinst werden, oder, falls niedriger, den nach geltendem Recht zulässigen Höchstsatz; (b) hat der Kunde Geotab alle angemessenen Kosten zu erstatten, die Geotab bei der Einziehung verspäteter Zahlungen oder Zinsen entstehen, einschließlich Anwaltskosten, Gerichtskosten und Inkassogebühren; und (c) wenn ein solcher Zahlungsverzug fünf (5) Kalendertage oder länger andauert, kann Geotab nach schriftlicher Mitteilung den Zugang des Kunden zu einem Teil oder zur Gesamtheit der Produkte aussetzen und/oder beenden, bis diese Beträge vollständig beglichen sind. Geotab kann dem Kunden eine angemessene Gebühr für jede Form der Zahlung berechnen, die aufgrund unzureichender Deckung zurückgewiesen wurde.
- 9.9. Zahlungsstreitigkeiten.** Geotab wird seine Rechte gemäß Abschnitt 9.8 – Verzugsgebühren oben nicht ausüben, wenn der Kunde die anfallenden Gebühren in angemessener Weise und in gutem Glauben beanstandet und sich nach Kräften um die Beilegung der Streitigkeit bemüht.
- 9.10. Steuern.** Alle in Rechnung gestellten Gebühren verstehen sich ohne Steuern. Der Kunde ist für alle anfallenden Mehrwertsteuern oder Steuern verantwortlich, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Produkten und Professionellen Dienstleistungen oder anderweitig aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, mit Ausnahme von Steuern, die auf dem Eigentum an beweglichem Vermögen oder dem Nettoeinkommen von Geotab basieren. Sofern in einem Bestellformular nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich alle Gebühren, Preise und Kostenvoranschläge ohne anfallende Mehrwertsteuer. Verfügt der Kunde über einen Steuerbefreiungsstatus, hat er vor der Rechnungsstellung durch Geotab einen schriftlichen Nachweis über diesen Status vorzulegen, beispielsweise in Form einer gültigen, von der zuständigen Steuerbehörde ausgestellten Steuerbefreiungsbescheinigung.
- 9.11. Einbehaltung.** Ist der Kunde verpflichtet, Steuern einzubehalten, die Geotab aufgrund einer Anordnung einer Behörde in dem Land, in dem Produkte oder Professionelle Dienstleistungen geliefert oder bezogen werden, auf Zahlungen im Rahmen des Vertrags auferlegt werden, so werden diese Zahlungen vom Kunden im Namen von Geotab geleistet, indem er sie von der zu diesem Zeitpunkt an Geotab fälligen Zahlung abzieht und diese Steuern fristgerecht an die zuständigen Behörden abführt, und die im Rahmen dieses Vertrags vorgesehenen Zahlungen werden entsprechend nach oben angepasst, sodass Geotab tatsächlich den vollen Betrag der im jeweiligen Bestellformular festgelegten Gebühren erhält. Der Kunde wird Geotab so bald wie möglich nach der Zahlung an die zuständige Steuerbehörde, spätestens jedoch zu dem nach geltendem Recht vorgeschriebenen Zeitpunkt, offizielle Dokumentation oder Steuerbelege über diese Einbehaltungen vorlegen, die diese Steuern und Zahlungen belegen, die Geotab für seine Steuerunterlagen benötigt.

10. VERTRAULICHKEIT

- 10.1. Definition Vertraulicher Informationen.** „**Vertrauliche Informationen**“ bezeichnet alle Informationen, die von einer Partei („**Offenlegende Partei**“) gegenüber der anderen Partei („**Empfangende Partei**“) mündlich oder schriftlich offengelegt werden und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder angesichts der Art der Informationen und der Umstände der Offenlegung vernünftigerweise als vertraulich anzusehen sind. Zu den Vertraulichen Informationen des Kunden gehören Kunden-Daten; Vertrauliche Informationen von Geotab umfassen Produkte und Inhalte sowie die Bedingungen dieses Vertrags und aller Bestellformulare (einschließlich der Preisgestaltung). Zu den Vertraulichen Informationen jeder Partei gehören Geschäfts- und Marketingpläne, technologische und technische Informationen, Produktpläne und -entwürfe sowie Geschäftsprozesse, die von dieser Partei offengelegt werden. Zu den Vertraulichen Informationen gehören jedoch keine Informationen, die (a) der Öffentlichkeit ohne Verletzung einer gegenüber der Offenlegenden Partei bestehenden Verpflichtung allgemein bekannt sind oder werden, (b) der Empfangenden Partei bereits vor ihrer Offenlegung durch die Offenlegende Partei bekannt waren, ohne dass eine Verpflichtung gegenüber der Offenlegenden Partei verletzt wurde, (c) von einem Dritten ohne Verletzung einer Verpflichtung gegenüber der Offenlegenden Partei erhalten wurden oder (d) von der Empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden. Zur Vermeidung von Zweifeln gelten die in diesem Abschnitt „**Vertraulichkeit**“ festgelegten Geheimhaltungspflichten auch für Vertrauliche Informationen, die zwischen den Parteien im Zusammenhang mit der Bewertung zusätzlicher Geotab-Dienste ausgetauscht werden.

10.2. Schutz Vertraulicher Informationen. Sofern in diesem Vertrag nichts anderes festgelegt ist, behält jede Partei gegenüber der anderen Partei alle Eigentumsrechte an ihren Vertraulichen Informationen. Die Empfangende Partei wird die gleiche Sorgfalt walten lassen, die sie zum Schutz der Vertraulichkeit ihrer eigenen Vertraulichen Informationen gleicher Art anwendet (jedoch nicht weniger als die angemessene Sorgfalt), um (a) keine Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei für Zwecke außerhalb des Geltungsbereichs dieses Vertrags zu verwenden und (b) sofern nicht anderweitig schriftlich von der Offenlegenden Partei genehmigt, den Zugang zu Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei auf diejenigen ihrer Mitarbeiter und Auftragnehmer sowie der ihrer Verbundenen Unternehmen zu beschränken, die diesen Zugang für Zwecke im Einklang mit diesem Vertrag benötigen und die mit der Empfangenden Partei Vertraulichkeitsvereinbarungen unterzeichnet haben, deren Schutzbestimmungen für die Vertraulichen Informationen nicht wesentlich weniger streng sind als die hierin enthaltenen. Keine der Parteien wird die Bestimmungen dieses Vertrags oder eines Bestellformulars ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei an Dritte, mit Ausnahme ihrer Verbundenen Unternehmen, Rechtsberater und Wirtschaftsprüfer, weitergeben, wobei eine Partei, die eine solche Weitergabe an ihre Verbundenen Unternehmen, Rechtsberater oder Wirtschaftsprüfer vornimmt, weiterhin für die Einhaltung dieses Abschnitts „Vertraulichkeit“ durch diese Verbundenen Unternehmen, Rechtsberater oder Wirtschaftsprüfer verantwortlich bleibt. Ungeachtet des Vorstehenden darf Geotab die Bestimmungen dieses Vertrags und jedes anwendbaren Bestellformulars an einen Subunternehmer oder Anbieter von Drittanbieter-Produkten weitergeben, soweit dies zur Erfüllung der Verpflichtungen von Geotab aus diesem Vertrag erforderlich ist, und zwar unter Vertraulichkeitsbedingungen, die im Wesentlichen denselben Schutz bieten wie die hierin festgelegten.

10.3. Offenlegungspflicht. Die Empfangende Partei darf Vertrauliche Informationen der Offenlegenden Partei offenlegen, soweit sie nach dem Recht dazu verpflichtet ist, vorausgesetzt, die Empfangende Partei informiert die Offenlegende Partei vorab über die Offenlegungspflicht (soweit rechtlich zulässig) und leistet angemessene Unterstützung auf Kosten der Offenlegenden Partei, falls diese die Offenlegung anfechten möchte. Ist die Empfangende Partei gemäß dem Recht verpflichtet, die Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei im Rahmen eines Zivilverfahrens offenzulegen, an dem die Offenlegende Partei beteiligt ist, und widersetzt sich die Offenlegende Partei der Offenlegung nicht, erstattet die Offenlegende Partei der Empfangenden Partei die angemessenen Kosten für die Zusammenstellung und die Bereitstellung eines sicheren Zugangs zu diesen Vertraulichen Informationen.

10.4. Rückgabe oder Vernichtung Vertraulicher Informationen. Auf Verlangen der Offenlegenden Partei wird die Empfangende Partei die Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei zurückgeben oder, nach Wahl der Offenlegenden Partei, diese vernichten und die Vernichtung aller Vertraulichen Informationen, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle der Empfangenden Partei befinden, schriftlich bestätigen. Ungeachtet des Vorstehenden ist keine der Parteien verpflichtet, die Vertraulichen Informationen der anderen Partei zurückzugeben oder zu vernichten, soweit diese Partei aufgrund geltenden Rechts oder Prüfungsvorschriften, interner Richtlinien oder zur Inanspruchnahme der Vorteile dieses Vertrags zur Aufbewahrung dieser Informationen verpflichtet ist.

11. ZUSICHERUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN, AUSSCHLIESSLICHE RECHTSBEHELFE UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

11.1. Gegenseitige Zusicherungen. Jede Partei sichert der anderen Partei zu, dass: (a) sie diesen Vertrag rechtswirksam geschlossen hat und dazu rechtlich befugt ist; (b) der Abschluss und die Erfüllung dieses Vertrags nicht zu einem Verstoß gegen Bestimmungen oder Bedingungen eines Rechtsinstruments oder einer Vereinbarung führen, dessen Vertragspartei sie ist; und (c) weder sie, ihre Verbundenen Unternehmen noch ihre jeweiligen Nutzer, Führungskräfte oder Direktoren Personen, Gesellschaften oder Organisationen sind, mit denen der anderen Partei der Geschäftsverkehr (einschließlich der Bereitstellung von Software, Produkten oder Leistungen) aufgrund geltenden/geltender Rechts, Verordnung, oder Durchführungsverordnung, einschließlich aller anwendbaren Exportkontroll-Rechte und -vorschriften, aller anwendbaren Antikorruptions-Rechte und -vorschriften, aller anwendbaren Rechte zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie der Namen, die im kanadischen Gesetz über besondere wirtschaftliche Maßnahmen (*Canada Special Economic Measures Act*), im kanadischen Gesetz über Gerechtigkeit für Opfer korrupter ausländischer Amtsträger (*Canada Justice for Victims of Corrupt Foreign Officials Act*), auf der „*Specially Designated Nationals and Blocked Persons List*“ des Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums oder der konsolidierten Liste der Personen, Gruppen und

Gesellschaften, die Sanktionen unterliegen, die vom Vereinigten Königreich (einschließlich der vom Foreign, Commonwealth and Development Office und dem Office of Financial Sanctions Implementation geführten UK Sanctions List) oder der Europäischen Kommission (oder entsprechenden, von Mitgliedstaaten, einschließlich Irland, geführten Listen) verhängt wurden.

11.2. Beschränkte Hardware-Gewährleistungen. Dieser Vertrag umfasst und beinhaltet die Geotab-Garantieerklärung, die auch unter <https://www.geotab.com/legal/> (sowie unter allen von Geotab benannten Nachfolge- oder verwandten Websites) verfügbar ist. Geotab stellt keine Drittanbieter-Produkte her und hat keinen Einfluss auf diese. Dementsprechend übernimmt Geotab keine Gewährleistungen in Bezug auf Drittanbieter-Produkte, außer den im Recht vorgeschriebenen. Die angebotenen Drittanbieter-Produkte können jedoch durch Herstellergewährleistungen abgedeckt sein, wie in den geltenden Drittanbieter-Bedingungen dargelegt. Um Gewährleistungsleistungen für defekte Drittanbieter-Produkte in Anspruch zu nehmen, befolgen Sie bitte die Anweisungen in den geltenden Drittanbieter-Bedingungen.

11.3. Haftungsausschluss für stillschweigende Gewährleistungen, Bedingungen und Bestimmungen. Soweit das Recht dies zulässt, gibt Geotab keine Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf Produkte oder Professionelle Dienstleistungen, es sei denn, dies ist in diesem Vertrag oder den Zusätzlichen Nutzungsbedingungen ausdrücklich vorgesehen. **SO FERN IN DIESEM VERTRAG ODER DEN ZUSÄTZLICHEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN NICHT AUSDRÜCKLICH ANDERS ANGEGEBEN, GILT IM GRÖSSTMÖGLICHEN, GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG, DASS KEINE DER PARTEIEN IRGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG JEGLICHER ART, SEI SIE AUSDRÜCKLICH, STILLSCHWEIGEND, GESETZLICH ODER ANDERWEITIG, GIBT, UND DASS JEDE PARTEI AUSDRÜCKLICH ALLE STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, BEDINGUNGEN UND SONSTIGEN BESTIMMUNGEN AUSSCHLIESST, EINSCHLIESSLICH JEGLICHER STILLSCHWEIGENDER GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDER QUALITÄT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER, SOWEIT DIES NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG IST. INHALTE WERDEN „WIE BESEHEN“ (AS IS) UND NACH VERFÜGBARKEIT OHNE JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG BEREITGESTELLT. GEOTAB KANN UND WIRD NICHT ZUSICHERN, GARANTIEREN ODER VERSPRECHEN, DASS: (A) PRODUKTE DEN GESCHÄFTLICHEN ODER SONSTIGEN ANFORDERUNGEN DES KUNDEN ENTSPRECHEN; (B) PRODUKTE UNTERBRECHUNGSFREI FUNKTIONIEREN ODER BEREITGESTELLT WERDEN; (C) PRODUKTE FEHLERFREI ODER VIRENFREI SIND ODER DASS DIE DURCH IHRE NUTZUNG ERZIELTEN ERGEBNISSE GENAU, ZUVERLÄSSIG ODER AKTUELL SIND; ODER (D) FEHLER IN DEN PRODUKTEN BEHOBen ODER ZUR BEHEBUNG AUFGEDeckt WERDEN KöNNEN.**

12. FREISTELLUNGEN

12.1. Freistellung durch den Kunden. Der Kunde hat Geotab und die Verbundenen Unternehmen, Direktoren, Führungskräfte, Beauftragten, Vertreter, Mitarbeiter, Auftragnehmer und sonstigen Mitarbeiter von Geotab auf eigene Kosten und auf eigene Rechnung von allen Ansprüchen, Verlusten, Schäden, Nachteilen oder sonstigen Verbindlichkeiten jeglicher Art, einschließlich Anwaltskosten auf 'Solicitor-Client'-Basis, freizustellen und schadlos zu halten, die sich aus oder infolge folgender Handlungen des Kunden ergeben: (a) Verletzung dieses Vertrags, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Drittanbieter-Bedingungen; (b) Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten; (c) Verletzung von Geotab-Geistigem Eigentum oder von Rechten an Geistigem Eigentum Dritter; oder (d) Verletzung geltenden Rechts oder anderer Anordnungen oder Vorschriften, die von einer Behörde rechtswirksam erlassen wurden.

12.2. Freistellung durch Geotab bei Verletzungen.

12.2.1. Verteidigung und Freistellung. Geotab wird auf eigene Kosten und Aufwendungen jegliche Ansprüche, Behauptungen oder Klagen, die gegen den Kunden oder dessen Verbundene Unternehmen, Rechtsnachfolger oder Abtretungsempfänger erhoben werden, verteidigen oder nach Wahl von Geotab beilegen, soweit diese auf einem Anspruch (einem „**Verletzungsanspruch**“) beruhen, dass Produkte, die Geotab dem Kunden geliefert hat, Rechte an Geistigem Eigentum Dritter (mit Ausnahme des Kunden oder Verbundener Unternehmen des

Kunden) direkt verletzen oder missbrauchen, und stellt den Kunden von Schäden frei, die gegen den Kunden durch ein rechtskräftiges Urteil eines zuständigen Gerichts verhängt wurden, gegen das kein Rechtsmittel eingelegt wurde oder dessen Rechtsmittelfrist abgelaufen ist, vorausgesetzt, der Kunde: (a) informiert Geotab unverzüglich und spätestens innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung über einen solchen Verletzungsanspruch; und (b) gestattet Geotab, den Verletzungsanspruch abzuwehren, einen Vergleich zu schließen oder eine Einigung zu erzielen, und stellt Geotab alle verfügbaren Informationen, Unterstützung und Befugnisse bereit, um Geotab dies zu ermöglichen. Geotab ist nicht verpflichtet, dem Kunden Kosten für einen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Geotab getätigten Vergleich oder eine ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Geotab getroffene Einigung, oder Rechtskosten oder Aufwendungen, die dem Kunden im Zusammenhang mit einem solchen Verletzungsanspruch entstehen, zu erstatten.

12.2.2. Abhilferechte von Geotab. Sollten Produkte Gegenstand eines Verletzungsanspruchs werden oder nach Ansicht von Geotab wahrscheinlich werden, ist Geotab berechtigt – und, falls die Nutzung der Produkte durch den Kunden wesentlich beeinträchtigt wird, verpflichtet –, nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten entweder: (a) dem Kunden das Recht zu verschaffen, die betreffenden Produkte weiterhin zu nutzen; (b) die betreffenden Produkte oder den rechtsverletzenden Teil davon durch nicht rechtsverletzende Äquivalente zu ersetzen oder zu modifizieren, ohne dass dem Kunden dadurch Kosten entstehen; oder (c) wenn nach alleinigem Ermessen von Geotab keine der vorgenannten Alternativen angemessen praktikabel ist, kann Geotab: (i) im Falle eines Abonnements, dieses Abonnement oder die Lizenzen für dieses Abonnement kündigen und etwaige im Voraus bezahlte aber nicht in Anspruch genommene Gebühren für dieses Abonnement zurückerstatten oder eine Gutschrift dafür ausstellen; und/oder (ii) im Falle von Hardware, vom Kunden verlangen, diese Hardware zurückzugeben und den an Geotab für die zurückgegebene Hardware gezahlten Kaufpreis, der über einen Zeitraum von sechszwanzig (26) Monaten ab Kaufdatum linear abgeschrieben wird, zurückerstatten oder eine Gutschrift ausstellen.

12.2.3. Ausschlüsse. Ungeachtet des Vorstehenden übernimmt Geotab keinerlei Verpflichtung oder Haftung in Bezug auf Verletzungsansprüche, soweit diese auf einem der folgenden Gründe beruhen: (a) im Falle von Abonnements, die Nutzung einer anderen als der neuesten Version der betreffenden Software, die darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde den automatischen Software-Update-Prozess gestört oder deaktiviert hat; (b) die Nutzung von Produkten unter Verstoß gegen diesen Vertrag; (c) Produkte, Software, Daten oder Dienste, die nicht von Geotab stammen, einschließlich Drittanbieter-Software; (d) die Nutzung, Verknüpfung oder Kombination von Produkten mit oder die Einbindung oder Integration in Produkte von Produkten, Software, Dienstleistungen, Daten, Informationen oder anderem Material (einschließlich solcher des Kunden oder seiner Verbundenen Unternehmen), die nicht von Geotab bereitgestellt oder von Geotab in den schriftlichen Spezifikationen oder Dokumentationen von Geotab und/oder seinen Lizenzgebern ausdrücklich als für die Nutzung und den Betrieb der Produkte erforderlich gekennzeichnet wurden; (e) die Nutzung oder der Betrieb von Produkten in einer Weise oder zu einem Zweck, der nicht ausdrücklich in der Dokumentation für diese Produkte angegeben ist; (f) jegliche Modifikation, Änderung, Anpassung, Erweiterung, Individualisierung oder abgeleitete Werke der Produkte, die von anderen Personen als Geotab oder den Beauftragten von Geotab vorgenommen werden; (g) Änderungen, die Geotab an den Produkten vornimmt, um den Anweisungen oder Spezifikationen des Kunden zu entsprechen; (h) die Nutzung oder der angebliche Missbrauch von Daten durch den Kunden, die dieser durch den Betrieb der Produkte erfasst; (i) für Zwecke der Nutzer-basierten Kfz-Versicherung, die Nutzung der Produkte in Verbindung mit Fahr-, Fahrer- oder Fahrzeugaktivitäten oder -leistungen; oder (j) jeglicher Weiterverkauf oder Vertrieb der Produkte. Dieser Abschnitt 12.2 regelt die gesamte Haftung von Geotab und die einzigen und ausschließlichen Rechtsbehelfe des Kunden in Bezug auf jegliche Verletzungsansprüche (soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist).

13. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND -AUSSCHLUSS

13.1. Haftungsbeschränkung. SOWEIT NACH DEM RECHT ZULÄSSIG, ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG VON GEOTAB ZUSAMMEN MIT ALLEN SEINEN VERBUNDENEN

UNTERNEHMEN, DIE SICH AUS DIESEM VERTRAG ODER EINEM BESTELLFORMULAR ODER DEN PRODUKTEN ODER DEN PROFESSIONELLEN DIENSTLEISTUNGEN ERGIBT ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHT, IN KEINEM FALL DEN GESAMTBETRAG, DEN DER KUNDE UND SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN IM RAHMEN DIESES VERTRAGS FÜR PRODUKTE ODER PROFESSIONELLE DIENSTLEISTUNGEN, DIE ANLASS ZU DER HAFTUNG GEGEBEN HABEN, IN DEN ZWÖLF (12) MONATEN VOR DEM ERSTEN VORFALL, AUS DEM DIE HAFTUNG HERVORGEGANGEN IST, BEZAHLT HAT, VORAUSSGESETZT, DASS: (A) EIN ANSPRUCH, DER SICH ÜBER EINEN ZEITRAUM VON MEHR ALS ZWÖLF (12) MONATEN ERSTRECKT, ALS AUSSCHLIESSLICH IN DEM ZWÖLFMONATIGEN ZEITRAUM VOR DEM ERSTEN VORFALL, AUS DEM SICH DIE HAFTUNG ERGAB, ENTSTANDEN GILT; UND (B) WENN DER VORFALL, AUS DEM SICH DIE HAFTUNG ERGIBT, NACH BEENDIGUNG DIESES VERTRAGS EINTRITT, ER ALS AM LETZTEN TAG DER GÜLTIGKEIT DIESES VERTRAGS EINGETRETEN GILT. DIE VORSTEHENDE BESCHRÄNKUNG GILT UNABHÄNGIG DAVON, OB ES SICH UM EINE KLAGE AUS VERTRAG, AUS UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT) ODER AUS ANDEREM GRUND HANDELT, UND UNABHÄNGIG VON DER URSACHE ODER DER HAFTUNGSTHEORIE.

13.2. Ausschluss von Folgeschäden und damit zusammenhängenden Schäden. IN KEINEM FALL HAFTEN DIE PARTEIEN ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG ODER EINEM BESTELLFORMULAR FÜR:

- (a) INDIREKTE, BESONDERE, ZUFÄLLIGE, FOLGE-, DECKUNGS-, BETRIEBSUNTERBRECHUNGS- ODER STRAFSCHÄDEN; ODER
- (b) ENTGANGENE GEWINNE, EINNAHMEN, FIRMENWERT, VERLORENE ODER BESCHÄDIGTE DATEN, KOSTEN FÜR DEN ERSATZ ODER DIE WIEDERHERSTELLUNG VERLORENER ODER VERÄNDERTER KUNDEN-DATEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE VERLUSTE DIREKT ODER INDIREKT SIND,

OB EINE KLAGE AUF VERTRAGSRECHT, DELIKTSRECHT (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT) ODER ANDERWEITIG ERFOLGT UND UNGEACHTET DER HAFTUNGSTHEORIE, SELBST WENN EINE PARTEI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN ODER WENN DER RECHTSBEHELF EINER PARTEI ODER IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SONST SEINEN WESENTLICHEN ZWECK VERFEHLT. DER VORSTEHENDE HAFTUNGSAUSSCHLUSS GILT NICHT, SOWEIT ER NACH GELTENDEM RECHT UNZULÄSSIG IST.

13.3. Ausnahmen. Die vorstehenden Abschnitte 13.1 – Haftungsbeschränkung und 13.2 – Ausschluss von Folgeschäden und damit zusammenhängenden Schäden gelten nicht für (a) die Verletzung oder widerrechtliche Aneignung der Rechte an Geistigem Eigentum der anderen Partei durch eine der Parteien, (b) die Freistellungsverpflichtungen des Kunden gemäß Abschnitt 12.1 – Freistellung durch den Kunden oben, (c) Betrug oder arglistige Täuschung oder (d) eine Haftung oder einen Verlust, die bzw. der nach geltendem Recht nicht beschränkt werden darf. Alle Beträge, die eine freigestellte Partei gemäß einem Urteil oder einer von einer freistellenden Partei schriftlich genehmigten Vergleichsvereinbarung an einen Dritten zu zahlen hat und deren Haftung unter die Freistellungsverpflichtungen der freistellenden Partei gemäß diesem Vertrag fällt, sowie alle vom Kunden gemäß diesem Vertrag zu zahlenden Gebühren, gelten für die Zwecke dieses Abschnitts 13 – Haftungsbeschränkungen und -ausschluss als direkte Schäden. Abschnitt 13.1 – Haftungsbeschränkung oben gilt nicht für die Verpflichtungen der Parteien gemäß Abschnitt 10 – Vertraulichkeit oben.

13.4. Verzicht auf Ansprüche. Soweit das Recht dies zulässt, darf keine der Parteien mehr als zwölf (12) Monate nach Eintritt des Ereignisses, das den Klagegrund begründet, Klagen, Ansprüche oder Verfahren, sei es auf Schadenersatz oder anderweitig, erheben, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder damit in Zusammenhang stehen.

13.5. Allgemeines. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die in diesem Abschnitt 13 – Haftungsbeschränkungen und -ausschluss enthaltenen Ausschlüsse und Beschränkungen auch dann gelten, wenn die Rechtsbehelfe nicht ausreichen, um alle Verluste oder Schäden des Kunden oder seiner Verbundenen Unternehmen zu decken, oder ihren wesentlichen Zweck verfehlen, und dass die Gebühren

für Produkte und Professionelle Dienstleistungen ohne diese Beschränkungen erheblich höher wären. Soweit ein Gericht entscheidet, dass in diesem Abschnitt 13 – Haftungsbeschränkungen und -ausschluss enthaltene Ausschlüsse oder Beschränkungen für Geotab gegenüber dem Kunden nicht durchsetzbar sind, hat der Kunde Geotab daher eine angemessene Ausgleichszahlung zu leisten, um Geotab für die Gebühren zu entschädigen, die Geotab für Produkte und Professionelle Dienstleistungen berechnet hätte, hätten die Parteien die in diesem Abschnitt 13 – Haftungsbeschränkungen und -ausschluss enthaltenen Ausschlüsse und Beschränkungen nicht ausgehandelt und vereinbart.

14. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

14.1. Vertragsdauer. Diese Vereinbarung tritt am Datum des Inkrafttretens in Kraft und gilt bis zum späteren der folgenden Zeitpunkte: (i) dem letzten Tag einer noch laufenden Laufzeit des Abonnements für Abonnements, die im Rahmen eines Bestellformulars bestellt wurden, einschließlich etwaiger Verlängerungslaufzeiten des Abonnements, (ii) dem letzten Tag einer noch laufenden Laufzeit für Drittanbieter-Dienste oder (iii) der vorzeitigen Kündigung dieses Vertrags gemäß Abschnitt 14.3 – Kündigung wegen wesentlicher Vertragsverletzung, Abschnitt 14.5 – Ordentliche Kündigung oder Abschnitt 14.4.4 – Vorzeitige Kündigung durch den Kunden (die „**Vertragslaufzeit**“).

14.2. Laufzeit für Drittanbieter-Dienste. Jedes Bestellformular kann die Laufzeit für die jeweiligen Drittanbieter-Produkte (eine „**Anfängliche Laufzeit des Drittanbieter-Dienstes**“), etwaige Bedingungen für deren Verlängerung (jeweils eine „**Verlängerungslaufzeit für Drittanbieter-Dienste**“ und zusammen mit der Anfänglichen Laufzeit des Drittanbieter-Dienstes die „**Laufzeit für Drittanbieter-Dienste**“) sowie die Auswirkungen ihrer Beendigung festlegen. Der Kunde erkennt an, dass die Dauer einer Laufzeit für Drittanbieter-Dienste vom jeweiligen Service-Drittanbieter festgelegt wird und außerhalb der Kontrolle von Geotab liegt. Wenn eine Laufzeit für Drittanbieter-Dienste über das Ende der Vertragslaufzeit hinausgeht, bleibt das jeweilige Bestellformular, einschließlich aller anwendbaren Bedingungen dieses Vertrags, über das Ende der Vertragslaufzeit hinaus bestehen, vorbehaltlich Abschnitt 14.3 – Kündigung wegen wesentlicher Vertragsverletzung weiter unten. Der Kunde ist für etwaige im jeweiligen Bestellformular festgelegte Gebühren für die vorzeitige Kündigung sowie für alle anderen Bestimmungen des Vertrags verantwortlich.

14.3. Kündigung wegen wesentlicher Vertragsverletzung. Im Falle einer wesentlichen Vertragsverletzung durch eine der Parteien kann die nicht verletzende Partei den Vertrag oder jedes von der wesentlichen Vertragsverletzung betroffene Bestellformular kündigen, indem sie der verletzenden Partei eine schriftliche Mitteilung über die wesentliche Vertragsverletzung und die Kündigungsabsicht der nicht verletzenden Partei zukommen lässt. Wird die wesentliche Vertragsverletzung nicht innerhalb einer Frist von dreißig (30) Tagen nach einer solchen Mitteilung behoben und erteilt die nicht verletzende Partei der verletzenden Partei eine schriftliche Kündigung („**Kündigung**“), so endet dieser Vertrag oder das betreffende Bestellformular innerhalb der in der Kündigung angegebenen Frist. Ungeachtet des Vorstehenden stellt die Nichtzahlung fälliger Gebühren und Aufwendungen durch den Kunden innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Benachrichtigung des Kunden durch Geotab über die fällige Zahlung eine wesentliche Vertragsverletzung dieses Vertrags dar. Hat der Kunde eine wesentliche Vertragsverletzung nicht innerhalb der geltenden Nachbesserungsfrist behoben, kann Geotab nach eigenem Ermessen und unbeschadet seiner sonstigen Rechte nach einer wesentlichen Vertragsverletzung und der Nichtbehebung der Verletzung, die Erfüllung einiger oder aller Verpflichtungen von Geotab zur Bereitstellung von Produkten im Rahmen dieses Vertrags aussetzen, sofern dem Kunden dies mindestens fünf (5) Werktage im Voraus schriftlich mitgeteilt wurde, bis der Verstoß vollständig behoben ist.

14.4. Laufzeit des Abonnements, Verlängerung und Gebühr für die Vorzeitige Kündigung. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen hierin unterliegen Abonnements den folgenden Bedingungen:

14.4.1. Laufzeit des Abonnements. Die Laufzeit jedes Abonnements beginnt am Abonnement-Startdatum und erstreckt sich über den im Bestellformular angegebenen Zeitraum oder, falls dort nicht anders angegeben, über sechsunddreißig (36) Monate (eine „**Anfängliche Laufzeit des Abonnements**“). Nach Ablauf der Anfänglichen Laufzeit des Abonnements verlängert sich das Abonnement automatisch um weitere Zeiträume von zwölf (12) Monaten (jeweils eine „**Verlängerungslaufzeit des Abonnements**“), es sei denn, der Kunde teilt Geotab mindestens 90 Tage vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit des Abonnements schriftlich mit, dass er

das Abonnement nicht verlängern möchte. Die Anfängliche Laufzeit des Abonnements und jede Verlängerungslaufzeit des Abonnements werden in diesem Vertrag einzeln als „**Laufzeit des Abonnements**“ bezeichnet.

14.4.2. Preisanpassungen. Geotab und der Kunde vereinbaren, dass nach Ablauf der Anfänglichen Laufzeit des Abonnements und nach Ablauf jeder darauf folgenden Verlängerungslaufzeit des Abonnements die Gebühren für die Abonnements um einen Prozentsatz angepasst werden, der dem durchschnittlichen Anstieg des in Anhang 4 (*Verbraucherpreisindex*) aufgeführten Verbraucherpreisindex während dieser Anfänglichen Laufzeit des Abonnements bzw. dieser Verlängerungslaufzeit des Abonnements entspricht. Falls zum Zeitpunkt der Berechnung dieser Preisanpassung der Verbraucherpreisindex wesentlich revidiert wurde, nicht verfügbar ist oder eingestellt wurde, verwenden die Parteien anstelle des Verbraucherpreisindex den zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten, am ehesten vergleichbaren Index.

14.4.3. Aktionspreise. Sofern im jeweiligen Bestellformular nicht ausdrücklich anders festgelegt, erfolgt die Verlängerung von Abonnements zu Aktions- oder Einmalpreisen nach alleinigem Ermessen von Geotab, unter Berücksichtigung der bestehenden Preise des Kunden und der zum Zeitpunkt der jeweiligen Verlängerung geltenden Geotab-Listenpreise. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen kann jede Verlängerung, bei der die Anzahl der Abonnements gegenüber der vorherigen Laufzeit des Abonnements gesunken ist, zu einer Neufestsetzung der Preise bei der Verlängerung führen, ohne dass die Preise der vorherigen Laufzeit des Abonnements berücksichtigt werden.

14.4.4. Vorzeitige Kündigung durch den Kunden. Der Kunde erkennt an, dass er sich zum Abschluss dieses Vertrags entschlossen hat, um günstigere Preise zu erhalten, wobei dieser Vertrag eine Verpflichtung zum Kauf des/der Abonnements gemäß den Angaben in einem Bestellformular für die Laufzeit des Abonnements vorsieht. Dementsprechend hat der Kunde im Falle einer Kündigung durch (a) Geotab gemäß Abschnitt 14.3 – Kündigung wegen wesentlicher Vertragsverletzung oder (b) den Kunden aus einem anderen Grund als gemäß Abschnitt 14.3 – Kündigung wegen wesentlicher Vertragsverletzung eine Gebühr für die vorzeitige Kündigung (die „**Gebühr für die Vorzeitige Kündigung**“) an Geotab zu zahlen, die wie folgt berechnet wird: (i) alle ausstehenden Gebühren für die verbleibende Laufzeit des Abonnements gemäß diesem Bestellformular, abzüglich (ii) aller ausstehenden Gebühren für den laufenden Monat bis zum Datum der Kündigung. Die Gebühr für die Vorzeitige Kündigung wird dem Kunden zusätzlich zu allen ausstehenden Gebühren für den laufenden Monat bis zum Datum der Kündigung in Rechnung gestellt. Soweit die Gebühr für die Vorzeitige Kündigung oder ein Teil davon als pauschalierter Schadensersatz anzusehen ist, erkennt der Kunde an, dass die Höhe des Schadens, den Geotab infolge der vorzeitigen Kündigung eines Abonnements durch den Kunden erleiden würde, schwer zu schätzen ist und dass die Gebühr für die Vorzeitige Kündigung die angemessene Schätzung der Parteien hinsichtlich des zu erwartenden Schadens widerspiegelt, der Geotab infolge einer solchen Kündigung entstehen könnte.

14.5. Ordentliche Kündigung. Geotab kann diesen Vertrag oder ein Bestellformular jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung an den Kunden mit einer Frist von dreißig (30) Tagen kündigen.

14.6. Rückerstattung von im Voraus bezahlten Gebühren bei Kündigung durch den Kunden wegen wesentlicher Vertragsverletzung. Kündigt der Kunde diesen Vertrag oder ein Bestellformular wegen einer wesentlichen Vertragsverletzung gemäß Abschnitt 14.3 – Kündigung wegen wesentlicher Vertragsverletzung oben, erstattet Geotab dem Kunden einen anteiligen Betrag aller betroffenen, an Geotab im Voraus gezahlten Gebühren, die auf den nicht genutzten Teil der Laufzeit des Abonnements oder der Laufzeit für Drittanbieter-Dienste (je nach Anwendbarkeit) für die gekündigten Produkte entfallen, sowie alle betroffenen, an Geotab im Voraus gezahlten Gebühren für nicht in Anspruch genommene Professionelle Dienstleistungen.

14.7. Erfüllung von Verpflichtungen bei Kündigung. Sofern in diesem Vertrag oder in den Zusätzlichen Nutzungsbedingungen nichts anderes festgelegt ist, berechtigt die Kündigung dieses Vertrags oder eines Abonnements den Kunden in keinem Fall zu einer Rückerstattung oder Befreiung von der Zahlung von

Produkten oder Gebühren für Professionelle Dienstleistungen, die gemäß diesem Vertrag gezahlt wurden oder zu zahlen sind (soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist).

14.8. Ereignis Höherer Gewalt. Falls Geotab aufgrund eines Ereignisses Höherer Gewalt bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder den jeweiligen Bestellformularen in Verzug gerät oder daran gehindert wird, werden nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden: (a) die betroffenen Verpflichtungen aus diesem Vertrag und den jeweiligen Bestellformularen während der Dauer des Ereignisses Höherer Gewalt im erforderlichen Umfang ausgesetzt, und (b) haftet Geotab gegenüber dem Kunden oder einer anderen Person nicht im Zusammenhang mit einer solchen ausgesetzten Verpflichtung. Für die Zwecke dieses Vertrags bezeichnet ein „**Ereignis Höherer Gewalt**“ ein Ereignis, das außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Geotab liegt, einschließlich Naturkatastrophen, Feuer, Überschwemmung, Explosion, Notfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit, Pandemien, Ausbrüche übertragbarer Krankheiten, allgemeine Internetausfälle, Ausfälle, die von den Netzwerkanbietern von Mobilfunknetzdaten verursacht werden, zivile Unruhen, Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitskonflikte, wesentliche Engpässe bei Versorgungsunternehmen, Transportverzögerungen, Zerstörung oder Beschädigung von Produktionsanlagen, Ausfälle oder Unfälle, Rechte, Anordnungen, Urteile, Forderungen oder Auflagen einer Behörde, Aufstände, Krieg oder andere Ursachen, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Geotab liegen.

14.9. Aussetzung der Produkte. Geotab und/oder seine Lizenzgeber können die Produkte des Kunden oder das Recht eines Nutzers auf Zugriff auf oder Nutzung eines Teils der Produkte oder auf die Verbindung der Produkte mit Drittanbieter-Software aussetzen, wenn Geotab nach vernünftigem Ermessen feststellt, dass die Nutzung der Produkte oder der Drittanbieter-Software durch den Kunden oder die Nutzer (a) ein Sicherheitsrisiko für die Produkte oder Dritte darstellt, (b) sich nachteilig auf die Produkte oder die Netzwerke oder Daten anderer Geotab-Kunden, Geschäftspartner oder Dienstleister auswirken könnte, (c) nicht den Zusätzlichen Nutzungsbedingungen und/oder den Drittanbieter-Bedingungen, soweit zutreffend, oder geltendem Recht entspricht oder (d) Geotab oder Dritte einer Haftung aussetzen könnte. Geotab und/oder seine Lizenzgeber können zudem die Produkte des Kunden oder das Recht eines Nutzers auf Zugriff auf oder Nutzung eines Teils der Produkte oder auf die Verbindung der Produkte mit Drittanbieter-Software in dem Umfang aussetzen, der für dringende Wartungsarbeiten erforderlich ist, die Geotab nach vernünftigem Ermessen für notwendig erachtet. Geotab wird unter den gegebenen Umständen wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um dem Kunden vor einer solchen Aussetzung eine Benachrichtigung und die Möglichkeit zur Behebung eines solchen Verstoßes oder einer solchen Gefahr zu geben und die betreffenden Produkte so bald wie vernünftigerweise möglich nach Behebung des Problems wiederherzustellen.

14.10. Fortbestand. Die Bestimmungen von Abschnitt 3.2 (*Geotab-Geistiges Eigentum und Eigentumsrechte*), Abschnitt 3.5 (*Lizenz des Kunden zur Nutzung von Feedback*), Abschnitt 3.6 (*Aggregierte Daten*), Abschnitt 3.8 (*Billigkeitsrechtliche Rechtsbehelfe*), Abschnitt 5 (*Testdienste*), Abschnitt 6 (*Hardware; Versand; Installation*), Abschnitt 7 (*Verpflichtungen des Kunden*), Abschnitt 8 (*Drittanbieter*), Abschnitt 9 (*Gebühren; Bezahlung für Produkte*), Abschnitt 10 (*Vertraulichkeit*), Abschnitt 11 (*Zusicherungen, Gewährleistungen, ausschließliche Rechtsbehelfe und Haftungsausschlüsse*), Abschnitt 12 (*Freistellungen*), Abschnitt 13 (*Haftungsbeschränkungen und -ausschluss*), Abschnitt 14 (*Laufzeit und Kündigung*), Abschnitt 15 (*Zusätzliche Nutzungsbedingungen*), Abschnitt 16 (*Vertragsparteien; Mitteilungen; anwendbares Recht; Gerichtsstand; lokale rechtliche Anforderungen*) sowie Abschnitt 17 (*Allgemeine Bestimmungen*) dieses Vertrags bleiben auch nach einer Kündigung oder dem Ablauf dieses Vertrags bestehen.

15. ZUSÄTZLICHE NUTZUNGSBEDINGUNGEN

15.1. Zusätzliche Nutzungsbedingungen. Die unter <https://www.geotab.com/legal> (sowie an allen von Geotab benannten Nachfolge- oder verwandten Standorten) veröffentlichten zusätzlichen Nutzungsbedingungen („**Zusätzliche Nutzungsbedingungen**“) gelten für die Nutzung der Produkte durch den Kunden und werden durch Verweis in diesen Vertrag aufgenommen.

15.2. Datenschutz. Zur Vermeidung von Zweifeln gilt, soweit Geotab im Zusammenhang mit der Nutzung der Produkte oder der Professionellen Dienstleistungen durch den Kunden personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, der unter <https://www.geotab.com/legal> veröffentlichte EU- und

UK-Datenverarbeitungszusatz. Im Falle eines Widerspruchs oder einer Unstimmigkeit zwischen dem EU- und UK-Datenverarbeitungszusatz und dem Hauptteil dieses Vertrags haben die Bestimmungen des EU- und UK-Datenverarbeitungszusatzes Vorrang, soweit sie sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Geotab beziehen.

15.3. Ergänzende Bedingungen für Videogeräte und Videodienste. Zur Vermeidung von Zweifeln gilt: Soweit der Kunde im Zusammenhang mit seiner Nutzung der Produkte Video-Hardware und/oder Drittanbieter-Hardware-Videogeräte verwendet, gelten die [Ergänzenden Bedingungen für Videogeräte und Videodienste](#), und Verweise auf „Geotab EUA“ darin sind als Verweis auf diesen Vertrag zu verstehen. Im Falle eines Widerspruchs oder einer Unvereinbarkeit zwischen den Ergänzenden Bedingungen für Videogeräte und Videodienste und dem Hauptteil dieses Vertrags haben die Bestimmungen der Ergänzenden Bedingungen für Videogeräte und Videodienste Vorrang, soweit sie sich auf die Nutzung von Video-Hardware und/oder Drittanbieter-Hardware- Videogeräte durch den Kunden beziehen.

16. VERTRAGSPARTEIEN; MITTEILUNGEN; ANWENDBARES RECHT; GERICHTSSTAND; LOKALE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

16.1. Vertragspartner von Geotab, Mitteilungen, anwendbares Recht und Gerichtsstand. Der Vertrag umfasst und beinhaltet den beigefügten Anhang 5 (*Geotab-Vertragspartner, Mitteilungen, Anwendbares Recht und Gerichtsstand*).

16.2. Art der Zustellung von Mitteilungen.

16.2.1. Mitteilungen an Geotab.

16.2.1.1. Rechtliche Mitteilungen. Alle rechtlichen Mitteilungen des Kunden an Geotab, einschließlich solcher in Bezug auf behauptete Vertragsverletzungen und/oder freistellungsfähige Ansprüche („**Rechtliche Mitteilungen**“), die eindeutig als Rechtliche Mitteilungen erkennbar sein müssen, sind an die in der beigefügten Anlage 5 (*Geotab-Vertragspartner, Mitteilungen, Anwendbares Recht und Gerichtsstand*) angegebene Adresse zu richten.

16.2.1.2. Kündigung des Kunden und Mitteilungen über die Nichtverlängerung. Alle Anträge des Kunden auf Kündigung des Vertrags oder eines Bestellformulars aus einem anderen Grund als gemäß Abschnitt 14.3 – Kündigung wegen wesentlicher Vertragsverletzung sowie alle schriftlichen Mitteilungen über die Nichtverlängerung gemäß Abschnitt 14.4.1 – Laufzeit des Abonnements (zusammenfassend „**Kündigung des Kunden**“) müssen elektronisch an cancellation.subscription@geotab.com gesendet werden. Eine Kündigung des Kunden gilt erst dann als akzeptiert und entfaltet erst dann Rechtswirkung, wenn Geotab eine Bestätigungs-E-Mail versendet, in der ausdrücklich bestätigt wird, dass die Kündigung des Kunden als vollständig akzeptiert wurde. Um als „vollständig“ zu gelten, muss die Kündigung des Kunden Folgendes enthalten: (a) die spezifische(n) Bestellnummer(n) der zu kündigenden oder nicht zu verlängernden Bestellungen; (b) die Anzahl der Abonnements, die gekündigt oder nicht verlängert werden sollen, sowie die entsprechende(n) Seriennummer(n) der Hardware; und (c) alle sonstigen Informationen, die Geotab zur Bearbeitung des Antrags in angemessener Weise anfordert. Wenn Geotab die Kündigung des Kunden nicht akzeptiert, teilt Geotab dem Kunden die Gründe und die Entscheidung innerhalb von fünf (5) Werktagen nach der Entscheidungsfindung mit.

16.2.2. Mitteilungen an den Kunden. Abrechnungsbezogene Mitteilungen an den Kunden sind an den vom Kunden benannten zuständigen Ansprechpartner für die Abrechnung zu richten. Alle anderen Mitteilungen an den Kunden sind an den vom Kunden benannten zuständigen Produkt-Systemadministrator zu richten.

16.2.3. Wirksamkeit von Mitteilungen. Sofern in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, erfolgen alle Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag schriftlich und werden wirksam (a) mit

persönlicher Zustellung, (b) am siebten (7.) Werktag nach dem Versand per Post oder (c), mit Ausnahme von Rechtlichen Mitteilungen, am Tag des Versands per E-Mail.

- 16.3. Vereinbarung über anwendbares Recht und Gerichtsstand.** Jede Partei erklärt sich mit dem anwendbaren Recht ohne Berücksichtigung von Rechtswahl- oder Kollisionsnormen sowie mit der ausschließlichen Zuständigkeit der in Anhang 5 (*Geotab-Vertragspartner, Mitteilungen, Anwendbares Recht und Gerichtsstand*) aufgeführten zuständigen Gerichte einverstanden.
- 16.4. VERZICHT AUF EIN SCHWURGERICHTSVERFAHREN.** JEDE PARTEI VERZICHTET UNWIDERRUFLICH UND BEDINGUNGSLOS, SOWEIT DIES NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG IST, AUF JEGLICHES RECHT AUF EIN SCHWURGERICHTSVERFAHREN IN JEGLICHEN RECHTSSTREITIGKEITEN, VERFAHREN, KLAGEGRÜNDUNGEN ODER WIDERKLAGEN, DIE SICH AUS DIESEM VERTRAG, EINSCHLIESSLICH DER BESTELLFORMULARE ODER DER DIESEM VERTRAG BEIGEFÜGTEN ANHÄNGE, ODER AUS DEN HIERIN VORGESEHENEN TRANSAKTIONEN, ERGEBEN ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN. JEDE PARTEI BESTÄTIGT UND ERKLÄRT, DASS (A) KEIN VERTRETER DER ANDEREN PARTEI AUSDRÜCKLICH ODER ANDERWEITIG ERKLÄRT HAT, DASS DIE ANDERE PARTEI IM FALLE EINES RECHTSSTREITS NICHT VERSUCHEN WÜRDEN, DEN VORSTEHENDEN VERZICHT DURCHZUSETZEN, (B) SIE DIE AUSWIRKUNGEN DIESES VERZICHTS ABGEWOGEN HAT, (C) SIE DIESEN VERZICHT WISSENTLICH UND FREIWILLIG ERKLÄRT UND (D) SIE SICH UNTER ANDEREM UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER GEGENSEITIGEN VERZICHTSERKLÄRUNGEN UND BESCHEINIGUNGEN IN DIESEM ABSCHNITT ZUM ABSCHLUSS DIESER BEDINGUNGEN ENTSCLOSSEN HAT.
- 16.5. Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.** Das *Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf* findet auf die jeweiligen Bestellformulare und diesen Vertrag keine Anwendung, und seine Anwendung wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 16.6. Anforderungen des lokalen Rechts.** Der Vertrag umfasst und beinhaltet den beigefügten Anhang 6 (*Anforderungen des Lokalen Rechts*).
- 17. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**
- 17.1. Einhaltung von Exportvorschriften.** Produkte, Inhalte, sonstige Technologien von Geotab und/oder seinen Lizenzgebern sowie deren Derivate können den Export-Rechten und -vorschriften Kanadas, der Vereinigten Staaten und anderer Rechtsordnungen unterliegen. Geotab und der Kunde versichern jeweils, dass sie nicht auf einer Liste der US-Regierung mit gesperrten Parteien aufgeführt sind. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Geotab eine Liste an Ländern führt, in die der Kunde die Produkte oder deren Komponenten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Geotab nicht importieren, nutzen, vermarkten, bewerben, fördern oder weiterverkaufen darf (die „[Liste der Gesperrten Gebiete](#)“). Jegliche derartigen Aktivitäten, die einen Aspekt des Produkts in einer auf der Liste der Gesperrten Gebiete aufgeführten Rechtsordnung betreffen und ohne die schriftliche Zustimmung von Geotab erfolgen, gelten als wesentliche Verletzung dieses Vertrags.
- 17.2. Rechtskosten.** Wird von einer der Parteien ein Verfahren zur Durchsetzung oder Auslegung einer Bestimmung oder Klausel dieses Vertrags angestrengt, hat die in diesem Verfahren im Wesentlichen obsiegende Partei Anspruch darauf, zusätzlich zu allen anderen sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechtsbehelfen ihre angemessenen Anwalts- und sonstigen Sachverständigenhonorare (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Wirtschaftsprüfer) und -ausgaben erstattet zu bekommen.
- 17.3. Referenznennung.** Sofern im jeweiligen Bestellformular nichts anderes angegeben ist, darf Geotab den Kunden als einen seiner Kunden nennen. Der Kunde gewährt Geotab eine weltweite, zeitlich befristete Lizenz zur Nutzung der Logos und Marken des Kunden, ausschließlich im Rahmen einer solchen Nennung, vorausgesetzt, dass Geotab alle vom Kunden mitgeteilten Vorgaben zur Markenverwendung einhält.

- 17.4. Korruptionsbekämpfung.** Keine der Parteien hat im Zusammenhang mit diesem Vertrag von einem Mitarbeiter, Vertreter oder einer anderen Person, die für oder im Namen der anderen Partei handelt, illegale oder unzulässige Bestechungsgelder, Schmiergelder, Vorteile, Zahlungen, Geschenke oder Wertgegenstände erhalten oder angeboten bekommen. Angemessene Geschenke und Bewirtungen, die im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs gewährt werden, verstoßen nicht gegen die vorstehende Beschränkung. Erhält der Kunde Kenntnis von einem Verstoß gegen die vorstehende Beschränkung, wird er sich in angemessener Weise bemühen, die Rechtsabteilung von Geotab unverzüglich unter legal@geotab.com zu benachrichtigen.
- 17.5. Gesamter Vertrag.** Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen Geotab und dem Kunden hinsichtlich der Nutzung der Produkte und Inhalte durch den Kunden dar und ersetzt alle früheren und gleichzeitigen Vereinbarungen, Vorschläge oder Zusicherungen, ob schriftlich oder mündlich, die den Gegenstand dieses Vertrags betreffen. Die Parteien vereinbaren, dass alle in einer Bestellung des Kunden oder in anderen Dokumentationen des Kunden (mit Ausnahme von Bestellformularen) aufgeführten Bedingungen ungültig sind.
- 17.6. Beziehung der Parteien.** Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner. Dieser Vertrag begründet keine Partnerschaft, kein Franchise, kein Joint Venture, keine Vertretung, kein Treuhandverhältnis und kein Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien. Jede Partei ist allein verantwortlich für die Zahlung aller ihren Mitarbeitern geschuldeten Vergütungen sowie aller arbeitsbezogenen Steuern.
- 17.7. Drittbegünstigte.** Es gibt keine Drittbegünstigten im Rahmen dieses Vertrags.
- 17.8. Salvatorische Klausel.** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags von einem zuständigen Gericht als gegen das Recht verstoßend befunden werden, so gilt diese Bestimmung als nichtig, und die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags bleiben in Kraft.
- 17.9. Abtretung.** Keine der Parteien darf ihre Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei (die nicht ohne triftigen Grund verweigert werden darf) abtreten, sei es kraft Gesetzes oder auf andere Weise; jedoch kann jede Partei diesen Vertrag in seiner Gesamtheit (einschließlich aller Bestellformulare) ohne die Zustimmung der anderen Partei an ihre Verbundenen Unternehmen oder im Zusammenhang mit einer Fusion, einer Übernahme, einer Unternehmensumstrukturierung oder dem Verkauf aller oder im Wesentlichen aller ihrer Vermögenswerte abtreten. Ungeachtet des Vorstehenden kann jede Partei diesen Vertrag durch schriftliche Mitteilung kündigen, wenn eine Partei von einem direkten Wettbewerber der anderen Partei übernommen wird, im Wesentlichen ihr gesamtes Vermögen an diesen verkauft oder eine Kontrolländerung zugunsten eines solchen Wettbewerbers erfährt. Im Falle einer solchen Kündigung erstattet Geotab dem Kunden alle im Voraus bezahlten Gebühren für die verbleibende Laufzeit aller Abonnements für den Zeitraum nach dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung. Vorbehaltlich des Vorstehenden ist dieser Vertrag für die Parteien, ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger verbindlich und wirkt zu deren Gunsten.
- 17.10. Keine Vertretung.** Zur Vermeidung von Zweifeln: Geotab schließt diesen Vertrag in eigenem Namen und nicht als Vertreter eines anderen Geotab Inc.-Unternehmens ab. Vorbehaltlich einer zulässigen Abtretung gemäß Abschnitt 17.9 – Abtretung oben sind die Verpflichtungen von Geotab aus diesem Vertrag ausschließlich gegenüber dem Kunden zu erfüllen, und sind die Verpflichtungen des Kunden aus diesem Vertrag ausschließlich gegenüber Geotab zu erfüllen.
- 17.11. Unabhängige Rechtsberatung.** Die Parteien bestätigen, dass sie vor der Unterzeichnung der entsprechenden Bestellformulare und dem Abschluss dieses Vertrags die Möglichkeit hatten, sich in dem Umfang, den sie für angemessen und notwendig erachten, rechtlich beraten zu lassen.
- 17.12. Maßgebliche Sprache.** Die maßgebliche Sprache für diesen Vertrag und die damit verbundenen Transaktionen, für alle im Rahmen dieses Vertrags übermittelten oder zugestellten Mitteilungen oder sonstigen Dokumente sowie für die Verhandlung und Beilegung von Streitigkeiten oder sonstigen Angelegenheiten zwischen den Parteien ist die englische Sprache. Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen einer Mitteilung oder eines Dokuments und der englischen Fassung der Mitteilung oder des Dokuments (einschließlich dieses Vertrags) haben die Bestimmungen der englischen Fassung

Vorrang. Der Kunde verzichtet auf jegliches Recht, das ihm nach geltendem Recht zustehen könnte, den Vertrag in einer anderen Sprache als Englisch abfassen zu lassen.

17.13. Weitere Zusicherungen. Jede Partei verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu ergreifen und alle Urkunden, Instrumente, Übertragungen oder sonstigen Dokumente zu unterzeichnen, die erforderlich oder wünschenswert sind, um den Bestimmungen dieses Vertrags und den darin vorgesehenen Transaktionen volle Wirksamkeit zu verleihen.

17.14. Änderungen. Es gilt die zum Zeitpunkt der Annahme durch den Kunden gültige Fassung dieses Vertrags (mit Ausnahme der Zusätzlichen Nutzungsbedingungen) zusammen mit allen unter diesen Vertrag abgeschlossenen Bestellformularen; Änderungen sind nur durch eine schriftliche Vereinbarung möglich, die von bevollmächtigten Vertretern beider Parteien unterzeichnet wurde (ausgenommen sind Preiserhöhungen, die gemäß Abschnitt 14.4 – Laufzeit des Abonnements, Verlängerung und Gebühr für die Vorzeitige Kündigung geändert werden). Ungeachtet des Vorstehenden erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass Geotab die Bedingungen der Zusätzlichen Nutzungsbedingungen von Zeit zu Zeit ändern kann, indem er den Kunden über die Geotab-Plattform, per E-Mail oder auf andere Weise benachrichtigt. Geotab wird sich in angemessener Weise bemühen, den Kunden vor Inkrafttreten der Änderung auf die betreffende Änderung hinzuweisen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle Änderungen der Zusätzlichen Nutzungsbedingungen zu akzeptieren, und der Kunde akzeptiert diese hiermit, es sei denn, die Änderungen bringen dem Kunden wirtschaftlich unangemessene Nachteile. Wenn eine Änderung dem Kunden wirtschaftlich unangemessene Nachteile bringt und Geotab innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach dem Datum, an dem der Kunde die Mitteilung erhalten hat oder die Änderung hätte bemerken müssen, einen schriftlichen Widerspruch vom Kunden erhält, kann Geotab nach alleinigem Ermessen (a) diese Änderung rückgängig machen, mit der Folge, dass die unmittelbar vorhergehende Fassung der Zusätzlichen Nutzungsbedingungen für den Kunden weiterhin gilt, oder (b) diesen Vertrag und alle Bestellformulare sowie die Nutzung der Produkte durch den Kunden kündigen und dem Kunden, sofern zutreffend, nach Erhalt der gesamten Hardware, die sich im Besitz des Kunden befindet, in einwandfreiem Zustand, vorbehaltlich normaler Abnutzung, (i) den Kaufpreis für jegliche Hardware, abgeschrieben auf linearer Basis über sechsenddreißig (36) Monate zur Berücksichtigung der Nutzung durch den Kunden, und (ii) alle im Voraus bezahlten Dienstleistungsgebühren für Zeiträume nach dem Datum des Inkrafttretens der Änderung, gegen die der Kunde gemäß diesem Vertrag Einspruch erhoben hat, erstatten.

17.15. Ausfertigungen. Bestellformulare können in beliebig vielen Ausfertigungen (einschließlich Ausfertigungen per Fax oder auf anderem elektronischen Wege) ausgefertigt werden, und alle diese Ausfertigungen gelten in ihrer Gesamtheit als ein und dasselbe Dokument. Die Unterzeichnung und Übermittlung von Bestellformularen auf elektronischem Wege gilt als Aushändigung eines unterzeichneten Originals und ist für die Person verbindlich, deren Unterschrift auf der übermittelten Kopie erscheint.

MIT DER UNTERZEICHNUNG UND/ODER EINREICHUNG DER JEWEILIGEN BESTELLFORMULARE BESTÄTIGT DER KUNDE, DASS ER DIESEN VERTRAG GELESEN HAT ODER DIE MÖGLICHKEIT HATTE, IHN ZU LESEN, DIESEN VERTRAG VERSTEHT UND SICH DAMIT EINVERSTANDEN ERKLÄRT, AN DIESEN VERTRAG GEBUNDEN ZU SEIN.

ANHANG 1

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1.1. Für die Zwecke dieses Vertrags haben die folgenden Begriffe und Ausdrücke, sofern hierin nicht anders definiert, die folgenden Bedeutungen:

- (a) „**Konto**“ hat die in Abschnitt 7.3 – Kunden-Konten angegebene Bedeutung.
- (b) „**Zusatz-Bestellformular**“ hat die in Abschnitt 9.3.2.1 – Vorzeitige Upgrades während Abonnement-Laufzeit beschriebene Bedeutung.
- (c) „**Zusätzliche Nutzungsbedingungen**“ hat die in Abschnitt 15.1 – Zusätzliche Nutzungsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- (d) „**Verbundenes Unternehmen**“ bezeichnet in Bezug auf eine Person jede andere Person, die die betreffende Person direkt oder indirekt kontrolliert, von dieser kontrolliert wird oder mit dieser unter gemeinsamer Kontrolle steht. „Kontrolle“ bedeutet im Sinne dieser Definition den direkten oder indirekten Besitz oder die Kontrolle von mehr als 50 % der Stimmrechte der betreffenden Person.
- (e) „**Aggregierte Daten**“ hat die in Abschnitt 3.6 – Aggregierte Daten festgelegte Bedeutung.
- (f) „**Vertrag**“ bezeichnet diese Hauptvereinbarung über Software-Abonnements, Professionelle Dienstleistungen und den Hardwarekauf.
- (g) „**Vertragslaufzeit**“ hat die in Abschnitt 14.1 – Vertragsdauer festgelegte Bedeutung.
- (h) „**Abonnement-Paket**“ bezeichnet ein Produktangebot, das sowohl ein Abonnement als auch zugehörige Hardware und Professionelle Dienstleistungen umfasst, wie im jeweiligen Bestellformular angegeben.
- (i) „**Kamera-Inhalte**“ hat die in Abschnitt 7.9 – Einwilligungen der Nutzer angegebene Bedeutung.
- (j) „**Vertrauliche Informationen**“ hat die in Abschnitt 10.1 – Definition Vertraulicher Informationen angegebene Bedeutung.
- (k) „**Inhalte**“ bezeichnet Informationen, die Geotab aus öffentlich zugänglichen Quellen oder von seinen Drittanbietern von Inhalten bezieht und dem Kunden über Produkte oder gemäß einem Bestellformular zur Verfügung stellt.
- (l) „**Konsolidiertes Bestellformular**“ hat die in Abschnitt 9.3.2.2 – Späte Upgrades während Abonnement-Laufzeit festgelegte Bedeutung.
- (m) „**Verbraucherpreisindex**“ bezeichnet den in Anhang 4 (*Verbraucherpreisindex*) aufgeführten geltenden Verbraucherpreisindex.
- (n) „**Kunde**“ bezeichnet die im jeweiligen Bestellformular als solche bezeichnete Person sowie die Verbundenen Unternehmen dieser Person (solange sie Verbundene Unternehmen bleiben), die zum Zwecke ihrer beruflichen Tätigkeit ein oder mehrere Bestellformulare abgeschlossen haben.
- (o) „**Kunden-Daten**“ bezeichnet Kunden-Hardwaredaten und Vom Kunden Übermittelte Daten.
- (p) „**Kunden-Hardwaredaten**“ bezeichnet Ausrüstungs-Daten, die von der Hardware der Ausrüstung, auf der sie installiert wurde, erfasst werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Fahrgestellnummer (VIN) (oder ein Äquivalent) und Standortinformationen der Hardware, wie z. B. Längen- und Breitengrad.
- (q) „**Kunden-Lizenz**“ hat die in Abschnitt 3.4 – Lizenz des Kunden an Geotab festgelegte Bedeutung.

- (r) „**Kunden-Managed Installation**“ bezeichnet die Standardinstallationsoption, bei der der Kunde für die Installation der gesamten Hardware sowie für die Deinstallation oder Neuinstallation der Hardware im Rahmen eines Gewährleistungsaustauschs verantwortlich ist.
- (s) „**Vom Kunden Übermittelte Daten**“ bezeichnet die elektronischen Daten und Informationen, die vom Kunden oder für den Kunden an die Geotab-Plattform übermittelt oder in diese eingegeben werden, mit Ausnahme von Inhalten und Drittanbieter-Software.
- (t) „**Kündigung des Kunden**“ hat die in Abschnitt 16.2.1.2 – Kündigung des Kunden und Mitteilungen über die Nichtverlängerung festgelegte Bedeutung.
- (u) „**Offenlegende Partei**“ hat die in Abschnitt 10.1 – Definition Vertraulicher Informationen festgelegte Bedeutung.
- (v) „**Veräußertes Geschäft**“ bezeichnet jedes Geschäft, das zu irgendeinem Zeitpunkt während der Laufzeit des Abonnements ein Geschäftsbereich des Kunden oder eines Verbundenen Unternehmens des Kunden ist, dies jedoch infolge des Verkaufs oder einer sonstigen Übertragung des Eigentums an der Mehrheit der Kapitalanteile oder an allen oder im Wesentlichen allen Vermögenswerten (i) dieses Geschäfts oder (ii) des Kunden durch dessen Muttergesellschaft nicht mehr ist.
- (w) „**Dokumentation**“ bezeichnet die geltende Produkt-Dokumentation sowie die dazugehörigen Nutzungsanleitungen und Richtlinien in ihrer jeweils aktuellen Fassung, und/oder den Zugang zur Geotab-Plattform über ein Abonnement.
- (x) „**Gebühr für die Vorzeitige Kündigung**“ hat die in Abschnitt 14.4.4 – Vorzeitige Kündigung durch den Kunden festgelegte Bedeutung.
- (y) „**Datum des Inkrafttretens**“ hat die in der Präambel dieses Vertrags festgelegte Bedeutung.
- (z) „**Ausrüstung**“ bezeichnet ein Kraftfahrzeug und/oder stationäre oder bewegliche Ausrüstung, die sich im Eigentum des Kunden befindet oder von ihm kontrolliert wird.
- (aa) „**Ausrüstungs-Informationen**“ bezeichnet bestimmte Daten und Informationen von Ausrüstungen, einschließlich Daten, die vom Kunden zur Identifizierung seiner Ausrüstungen bereitgestellt werden, Daten zum Standort der Ausrüstungen, Geolokalisierungs- und Ortungsdaten, Fahrgeschwindigkeit, Zündung ein/aus, Leerlaufzeit, Anzahl der Stopps und andere ähnliche Informationen sowie Fahrgestellnummer (VINs) (oder ein Äquivalent).
- (bb) „**Gebühr für Nicht Erfolgte Rückgabe**“ hat die in Abschnitt 6.7.1 – Rückgabepflicht des Kunden festgelegte Bedeutung.
- (cc) „**Ereignis Höherer Gewalt**“ hat die in Abschnitt 14.8 – Ereignis Höherer Gewalt festgelegte Bedeutung.
- (dd) „**Kostenlose Testdienste**“ bezeichnet Produkte, die Geotab dem Kunden zu Testzwecken gemäß einem Bestellformular zur Verfügung stellt, in dem festgelegt ist, dass die Nutzung der Produkte durch den Kunden zu Testzwecken erfolgt.
- (ee) „**Vollständiger Wiederbeschaffungswert**“ bezeichnet den von Geotab nach billigem Ermessen festgelegten Wiederbeschaffungswert der betreffenden Hardware.
- (ff) „**Geotab**“ bezeichnet das jeweilige Unternehmen, das in Anhang 5 (*Geotab-Vertragspartner, Mitteilungen, Anwendbares Recht und Gerichtsstand*) benannt ist.
- (gg) „**Geotab-Geistiges Eigentum**“ hat die in Abschnitt 3.2 – Geotab-Geistiges Eigentum und Eigentumsrechte festgelegte Bedeutung.
- (hh) „**Geotab Managed Installation**“ bezeichnet die (i) kostenpflichtigen Professionellen Dienstleistungen, die Geotab für (1) die Erstinstallation von Hardware, (2) die Deinstallation oder

Neuinstallation von Hardware sowie (3) die Deinstallation oder Neuinstallation von Hardware im Rahmen eines Gewährleistungsaustauschs anbietet, sowie die (ii) von Geotab nach Ablauf dieses Vertrags oder eines bestimmten Abonnements gemäß den Bedingungen dieses Vertrags erbrachten Deinstallationsleistungen.

- (ii) „**Gebühr(en) für Geotab Managed Installation**“ bezeichnet die Gebühr(en) für Professionelle Dienstleistungen im Zusammenhang mit einer Geotab Managed Installation, die entweder (i) vom Kunden im Voraus bezahlt werden oder (ii) dem Kunden monatlich in Rechnung gestellt werden, jeweils wie in einem Bestellformular festgelegt. Die Gebühren für Geotab Managed Installation können unter anderem Servicegebühren, Reisekosten und Ausfallgebühren umfassen, soweit zutreffend, ohne hierauf beschränkt zu sein.
- (jj) „**Allgemeiner Marktplatz**“ bezeichnet ein Online-Verzeichnis, ein Online-Katalog oder ein Online-Marktplatz für Anwendungen, die mit den Produkten oder Drittanbieter-Produkten kompatibel sind.
- (kk) „**Geotab-Marktplatz**“ bezeichnet den Geotab-Marktplatz® unter <https://marketplace.geotab.com> sowie alle Nachfolge-Websites.
- (ll) „**Geotab-Plattform**“ bezeichnet die Computersoftwareanwendungen, Tools, Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs), Konnektoren, Programme, Netzwerke, Gateways und Equipment, die Geotab und/oder seine Lizenzgeber nutzen, um den Kunden die Software zur Verfügung zu stellen, einschließlich MyGeotab®.
- (mm) „**Behörde**“ bezeichnet jede staatliche Stelle, einschließlich aller ihrer politischen Untergliederungen, Parlamente, Gesetzgebungsorgane, Aufsichtsbehörden, Agenturen, Kommissionen, Ausschüsse oder Gerichte sowie andere Stellen, die Recht, Vorschriften oder Verordnungen erlassen, die im Namen einer Nation, eines Staates, einer Provinz oder einer anderen deren unterstellten Gebietskörperschaft, einschließlich einer Gemeinde oder eines Bezirks, Zuständigkeit haben oder zu haben vorgeben.
- (nn) „**Hardware**“ bezeichnet Geotab-Hardwaregeräte und -Zubehör, wie in einem Bestellformular beschrieben.
- (oo) „**Verletzungsanspruch**“ hat die in Abschnitt 12.2.1 – Verteidigung und Freistellung festgelegte Bedeutung.
- (pp) „**Anfängliche Laufzeit des Abonnements**“ hat die in Abschnitt 14.4.1 – Laufzeit des Abonnements festgelegte Bedeutung.
- (qq) „**Anfängliche Laufzeit des Drittanbieter-Dienstes**“ hat die in Abschnitt 14.2 – Laufzeit für Drittanbieter-Dienste festgelegte Bedeutung.
- (rr) „**Installateur**“ bezeichnet Mitarbeiter von Geotab oder einen Subunternehmer.
- (ss) „**Rechte an Geistigem Eigentum**“ bezeichnet alle gewerblichen und geistigen Eigentumsrechte jeglicher Art, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Geschäftsgeheimnisse, Patente und Patentanmeldungen, Marken (unabhängig davon, ob eingetragen oder nicht, und einschließlich jeglichen mit solchen Marken erworbenen Goodwills), Dienstleistungsmarken, Handels-, Geschäfts-, Domain- oder Firmennamen, Halbleiterschutzrechte sowie Rechte an Schaltkreisen, Urheberrechte (einschließlich Rechte an Software), Urheberpersönlichkeitsrechte, Datenbankrechte, Geschmacksmusterrechte, Rechte an Know-how, Rechte an Vertraulichen Informationen, Rechte an Erfindungen (unabhängig davon, ob sie patentierbar sind oder nicht) sowie alle sonstigen Rechte an Geistigem Eigentum und Eigentumsrechte (unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht, einschließlich jeglicher Anträge oder des Rechts auf Antragstellung zur Eintragung sowie aller Rechte zur Durchsetzung der vorgenannten Rechte) und alle sonstigen gleichwertigen oder ähnlichen Rechte oder Schutzformen ähnlicher Art oder mit gleichwertiger oder ähnlicher Wirkung wie die vorgenannten, die weltweit bestehen können.

- (tt) „**Recht**“ bezeichnet alle Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Regeln, einschließlich Regeln des Gewohnheitsrechts, Gesetzbücher, Anordnungen, Verfassungen, Abkommen, das Gewohnheitsrecht, einstweilige Verfügungen, Entscheidungen, Urteile, Erlasse, sonstige Anforderungen oder Rechtsvorschriften einer Behörde oder einer ihrer politischen Untergliederungen, oder eines Schiedsrichters, Gerichts oder Tribunals mit zuständiger Gerichtsbarkeit.
- (uu) „**Rechtliche Mitteilungen**“ hat die in Abschnitt 16.2.1.1 – Rechtliche Mitteilungen festgelegte Bedeutung.
- (vv) „**Schädlicher Code**“ bezeichnet Code, Dateien, Skripte, Agenten oder Programme, die darauf abzielen, Schaden anzurichten, einschließlich beispielsweise Viren, Würmer, Zeitbomben und Trojaner.
- (ww) „**Netzwerkanbieter**“ bezeichnet (i) einen Mobilfunknetzbetreiber, der zur Übertragung der aktuellen Position und anderer mit der Hardware verbundener Daten genutzt wird, einschließlich GPRS/GSM-, 3G-, 4G-, 5G- und LTE-Netze; und/oder (ii) einen Satellitennetzbetreiber, der zur Übertragung der aktuellen Position und anderer mit der Hardware verbundener Daten genutzt wird.
- (xx) „**Bestellformular**“ bezeichnet eine Bestellung, die der Kunde direkt über ein Online-Einkaufsportal von Geotab oder über andere von Geotab von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellte Mittel aufgibt und in der die im Rahmen dieses Vertrags zu liefernden Produkte, Professionellen Dienstleistungen und/oder Drittanbieter-Produkte aufgeführt sind, einschließlich etwaiger Nachträge und Ergänzungen dazu. Durch den Abschluss eines Bestellformulars im Rahmen dieses Vertrags erklärt sich jedes Verbundene Unternehmen des Kunden damit einverstanden, an die Bestimmungen dieses Vertrags gebunden zu sein, als wäre es eine ursprüngliche Vertragspartei.
- (yy) „**Kostenpflichtige Testdienste**“ bezeichnet Produkte, die Geotab dem Kunden zu Testzwecken gegen Entgelt gemäß einem Bestellformular zur Verfügung stellt, in dem festgelegt ist, dass die Nutzung der Produkte durch den Kunden zu Testzwecken erfolgt.
- (zz) „**Person**“ bezeichnet jede natürliche Person, jeden Einzelkaufmann, jede Personengesellschaft, jeden nicht eingetragenen Verein, jedes nicht eingetragene Konsortium, jede nicht eingetragene Organisation, jeden Trust, jedes Joint Venture, jede juristische Person, eine Regierung oder eine ihrer Abteilungen oder Behörden sowie eine natürliche Person in ihrer Eigenschaft als Treuhänder, Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter oder sonstiger gesetzlicher Vertreter.
- (aaa) „**Vorheriges Bestellformular**“ hat die in Abschnitt 9.3.2.1 – Vorzeitige Upgrades während Abonnement-Laufzeit festgelegte Bedeutung.
- (bbb) „**Produkte**“ bezeichnet Software, Hardware und Abonnements, die vom Kunden im Rahmen eines Bestellformulars erworben werden. „Produkte“ umfassen nicht Inhalte und Drittanbieter-Produkte.
- (ccc) „**Professionelle Dienstleistungen**“ bezeichnet die von Geotab zu erbringenden professionellen Dienstleistungen (in der Regel Projektmanagement, Geotab Managed Installation, Koordination und Konfiguration sowie Software-Schulungen), die im jeweiligen Bestellformular aufgeführt sind.
- (ddd) „**Empfangende Partei**“ hat die in Abschnitt 10.1 – Definition Vertraulicher Informationen festgelegte Bedeutung.
- (eee) „**Verlängerungslaufzeit des Abonnements**“ hat die in Abschnitt 14.4.1 – Laufzeit des Abonnements festgelegte Bedeutung.
- (fff) „**Liste der Gesperrten Gebiete**“ hat die in Abschnitt 17.1 – Einhaltung von Exportvorschriften festgelegte Bedeutung.
- (ggg) „**Serviceplan**“ bezeichnet den Mobilfunk- oder Satellitendatenplan eines Netzwerkanbieters, der für die Nutzung in Verbindung mit der Hardware erforderlich ist.

- (hhh) „**Software**“ bezeichnet die Software-Dienste von Geotab (wie z. B. MyGeotab®) oder andere Softwareprodukte, die von Geotab oder seinen Lizenzgebern entwickelt wurden und deren Eigentümer Geotab oder seine Lizenzgeber sind, mit Ausnahme von Drittanbieter-Software, und einschließlich jeglicher Software, Firmware und geistigem Eigentum, die darin und in jeglicher Hardware enthalten sind.
- (iii) „**Abonnement**“ bezeichnet die Software-Leistungsangebote, die der Kunde abonniert, wie im jeweiligen Bestellformular angegeben, einschließlich aller zugehörigen Dokumentationen.
- (jjj) „**Abonnement-Startdatum**“ bezeichnet in Bezug auf jedes Bestellformular das Datum, an dem das erste Abonnement aktiviert wird; *sofern jedoch* das Bestellformular ein Abonnement-Paket enthält, ist das Abonnement-Startdatum der frühere der folgenden Zeitpunkte: (i) das Datum, an dem der erste Teil des Abonnement-Pakets aktiviert wird, oder (ii) sechzig (60) Tage nach dem Versanddatum der zugehörigen Hardware. Im Sinne dieser Definition gilt ein Abonnement als „aktiviert“, wenn die Hardware die Kommunikation mit der Geotab-Plattform aufnimmt.
- (kkk) „**Laufzeit des Abonnements**“ hat die in Abschnitt 14.4.1 – Laufzeit des Abonnements festgelegte Bedeutung.
- (III) „**Steuern**“ bezeichnet alle Verbrauchs-, Aufwands-, Waren- und Dienstleistungs-, harmonisierten Umsatz-, Einzelhandelsumsatz-, Sozial-, Nutzungs- und Mehrwertsteuern sowie alle sonstigen Steuern, Abgaben, staatlichen Gebühren oder sonstigen ähnlichen Abgaben oder Gebühren jeglicher Art, die von einer Bundes-, Provinz-, Landes-, Territorial-, Kommunal- oder sonstigen staatlichen Behörde in einer beliebigen Gerichtsbarkeit erhoben werden.
- (mmm) „**Kündigung**“ hat die in Abschnitt 14.3 – Kündigung wegen wesentlicher Vertragsverletzung festgelegte Bedeutung.
- (nnn) „**Drittanbieter-Software**“ bezeichnet alle Softwareanwendungen, webbasierten Dienste oder Abonnement-Softwaredienste von Drittanbietern, die nicht unter der Marke Geotab vertrieben werden und die der Kunde nutzen kann, um mit der Geotab-Plattform zu interagieren und/oder Daten von Produkten zu empfangen (beispielsweise wenn der Kunde Geotab auffordert, Kunden-Daten an eine Softwareanwendung eines Drittanbieters zu übermitteln).
- (ooo) „**Drittanbieter-Hardware**“ bezeichnet alle Drittanbieter-Produkte, die nicht die Marke Geotab tragen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle auf dem Geotab-Marktplatz® angebotenen Artikel, unabhängig davon, ob diese Artikel von Geotab bereitgestellt werden oder nicht.
- (ppp) „**Drittanbieter-Produkte**“ hat die in Abschnitt 4.1 – Drittanbieter-Produkte festgelegte Bedeutung.
- (qqq) „**Service-Drittanbieter**“ bezeichnet einen Dritten, soweit dieser dem Kunden Drittanbieter-Produkte bereitstellt.
- (rrr) „**Verlängerungslaufzeit für Drittanbieter-Dienste**“ hat die in Abschnitt 14.2 – Laufzeit für Drittanbieter-Dienste festgelegte Bedeutung.
- (sss) „**Laufzeit für Drittanbieter-Dienste**“ hat die in Abschnitt 14.2 – Laufzeit für Drittanbieter-Dienste festgelegte Bedeutung.
- (ttt) „**Drittanbieter-Bedingungen**“ hat die in Abschnitt 4.1.2 – Anwendbare Drittanbieter-Bedingungen festgelegte Bedeutung.
- (uuu) „**Testdienste**“ hat die in Abschnitt 5.1 – Testdienste angegebene Bedeutung.
- (vvv) „**Laufzeit der Testdienste**“ hat die in Abschnitt 5.1 – Testdienste angegebene Bedeutung.
- (www) „**Nutzer**“ bezeichnet jede Person, die vom Kunden zur Nutzung des Abonnements autorisiert wurde. Zu den Nutzern können beispielsweise Mitarbeiter, Berater, Auftragnehmer und Beauftragte des Kunden sowie Dritte gehören, mit denen der Kunde geschäftlich zu tun hat.

ANHANG 2

INSTALLATION VON HARDWARE

- 1.1. Kunden-Managed Installation.** Die Bereitstellung der Haupt-Abonnements erfordert die Installation bestimmter Hardware in der Ausrüstung. Sofern in einem Bestellformular nicht anders angegeben, erfolgt die Installation der gesamten Hardware als Kunden-Managed Installation. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die sichere Unterbringung der Hardware in oder an der entsprechenden Ausrüstung sicherzustellen, und übernimmt die volle Verantwortung für die Installation dieser Hardware, einschließlich der Einhaltung aller geltenden Rechte oder Instruktionen im Zusammenhang mit dieser Installation; soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, haftet Geotab nicht für Verluste oder Schäden jeglicher Art im Zusammenhang mit der Installation. Der Kunde übernimmt die Verantwortung für die vollständigen Wiederbeschaffungskosten einer solchen Hardware, falls diese beschädigt wird, verloren geht oder weitergegeben wird. Geotab haftet in keinem Fall für Verluste oder Schäden, die aus einer verspäteten Lieferung der Hardware resultieren.
- 1.2. Geotab Managed Installation und Terminplanung.** Wenn der Kunde die Geotab Managed Installation über ein Bestellformular kauft oder diese anderweitig von Geotab durchgeführt werden soll, wird die Installation der Hardware von einem Installateur vorgenommen. Die Parteien werden jeweils wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um Geotabs „Standardinstallation“ der Hardware innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Hardware durch den Kunden zu planen und abzuschließen.
- 1.3. Bestätigung der von Geotab Verwalteten Dienste.** Der Kunde bestätigt und erklärt sich damit einverstanden, dass er bei jeder Geotab Managed Installation zustimmt, dass die entsprechenden Installationsinformationen bei Bedarf an einen oder mehrere Installateure weitergegeben werden, um die Geotab Managed Installation zu koordinieren. Sollte der Kunde keine angemessenen Anstrengungen unternehmen, um die Ausrüstung und/oder die gelieferte Hardware für die Erstinstallation der Hardware bereitzustellen, erlischt die Verpflichtung von Geotab, die Erstinstallation dieser Hardware gegen die Gebühr(en) für Geotab Managed Installation durchzuführen, nach einer angemessenen Frist.
- 1.4. Verantwortlichkeiten des Kunden.** Bei Geotab Managed Installationen verpflichtet sich der Kunde:
- (a) die Geotab Managed Installation unter Verwendung der von Geotab bereitgestellten korrekten SKU zu bestellen;
 - (b) die Geotab Managed Installation auf der Grundlage des erforderlichen Arbeitsumfangs zu bestellen (falls alte Hardware entfernt werden muss, sollte der Kunde auch die SKU für die Entfernung in das Bestellformular aufnehmen);
 - (c) sicherzustellen, dass die Anzahl der bestellten Geotab Managed Installationen mit der Anzahl der erforderlichen Installationen übereinstimmt;
 - (d) sicherzustellen, dass die richtige Art und Menge an Hardware für die erforderliche Ausrüstung bestellt wird;
 - (e) sicherzustellen, dass alle für die Geotab Managed Installation erforderlichen Informationen im Bestellformular angegeben sind: (i) Ansprechpartner für die Installation; (ii) Adresse des Installationsortes; und (iii) Ausrüstungs-Informationen für jedes Fahrzeug – Fahrgestellnummer (VIN), Fahrzeugname, Marke, Modell, Baujahr;
 - (f) sicherstellen, dass die gesamte erforderliche Hardware an den Installationsort geliefert wird und zum Zeitpunkt der Installation verfügbar ist;
 - (g) die Verantwortung für alle zusätzlichen Gebühren im Zusammenhang mit der Geotab Managed Installation zu übernehmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anfahrtkosten und Gebühren für nicht erschienene Fahrzeuge; und
 - (h) sicherzustellen, dass alle für die Geotab Managed Installation vorgesehenen Geräte in einwandfreiem Zustand sind und zum Zeitpunkt und am Ort der Installation vor Ort sind;

- (i) einen oder mehrere Ansprechpartner benennen, die während der Installation leicht erreichbar sind;
- (j) sicherzustellen, dass alle Ausrüstungen (und Schlüssel) zum festgelegten Termin und Zeitpunkt für die Installateure zugänglich sind, damit diese die geplante Geotab Managed Installation durchführen können;
- (k) sicherzustellen, dass die gesamte erforderliche Hardware am festgelegten Termin und Zeitpunkt am Installationsort verfügbar ist;
- (l) Installationsorte bereitzustellen, die für die Installation geeignet sind, d. h., solche Installationsorte: (1) werden hinreichend sicher sein, um die Geotab Managed Installation durchzuführen; (2) werden Platz für die erforderliche Anzahl von Fahrzeugen bieten; (3) verfügen über geeignete Wetterschutzvorrichtungen; (4) verfügen über eine angemessene Beleuchtung; (5) verfügen über ausreichend Personal vor Ort für den Zugang zum Standort und zu den Fahrzeugen; und (6) verfügen über eine Internetverbindung oder Mobilfunkempfang für Testzwecke.

1.5. Verantwortlichkeiten von Geotab. Geotab wird (direkt oder über einen Subunternehmer):

- (a) sicherstellen, dass die Geotab Managed Installationen gemäß dem vom Kunden aufgegebenen Bestellformular durchgeführt werden;
- (b) einen Geotab-Ansprechpartner für jede Geotab Managed Installation benennen;
- (c) einen geeigneten Installateur unter Berücksichtigung von Standort, Termin und Komplexität des Auftrags auswählen;
- (d) mit dem Kunden zusammenarbeiten, um Installationstermine zu vereinbaren;
- (e) vorbehaltlich der Erfüllung der Verpflichtungen durch den Kunden sicherstellen, dass die Installationen zügig und effizient durchgeführt werden;
- (f) sicherstellen, dass die Installateure über die technischen Kompetenzen verfügen, um die Geotab Managed Installation durchzuführen;
- (g) sicherstellen, dass ein Installateur jede Installation überprüft und die Installationsdetails erfasst;
- (h) über den Fortschritt der Installation zu informieren; und
- (i) dem Kunden nach Abschluss der Geotab Managed Installation eine Rechnung ausstellen.*

HINWEIS: *Rechnungen für die Geotab Managed Installation können getrennt von den monatlichen Rechnungen für wiederkehrende Abonnements ausgestellt werden. Geotab Managed Installationen werden nach Abschluss in Rechnung gestellt.

Sollten Ausrüstung oder gelieferte Hardware zum Zeitpunkt der geplanten Installation nicht verfügbar sein, muss der Kunde Geotab mindestens einen (1) Werktag vor der Installation darüber informieren. Bei Nichtbeachtung wird eine angemessene „Nichtverfügbarkeit der Ausrüstung“-Gebühr in der im zugehörigen Bestellformular angegebenen Währung berechnet.

1.6. Zugang sowie Änderungen und Modifikationen an der Ausrüstung. Wenn der Kunde die Geotab Managed Installation erwirbt, ermächtigt der Kunde hiermit Geotab und/oder dessen Beauftragte, Vertreter und Subunternehmer, die betreffende Ausrüstung und das Grundstück des Kunden zu betreten oder Zugang dazu zu erhalten, um die Hardware zu installieren, zu warten, zu inspizieren, zu reparieren, zu entfernen, zu ersetzen, zu modifizieren, zu aktualisieren oder deren Betrieb zu verbessern. Der Kunde erkennt an, dass Geotab oder die Beauftragten, Vertreter und Subunternehmer von Geotab im Zusammenhang mit der Installation und der Wartung der Hardware Änderungen oder Modifikationen vornehmen dürfen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Bohren von Löchern, das Zuschneiden von Verkleidungen oder die Neuverkabelung von Ausrüstung, in der die Hardware installiert ist. Geotab und/oder seine Beauftragten, Vertreter und Subunternehmer übernehmen keine Verantwortung und geben

keine Zusicherungen hinsichtlich der Wiederherstellung des unveränderten oder nicht modifizierten Zustands dieser Ausrüstung. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Auswirkungen (sofern vorhanden) solcher Installationsarbeiten auf die Herstellergarantie der Ausrüstung zu überprüfen, und Geotab übernimmt keine Verantwortung oder Haftung; der Kunde entbindet hiermit Geotab, Geotabs Verbundene Unternehmen, Wiederverkäufer, Beauftragte und Auftragnehmer sowie deren Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter und Vertreter von jeglicher Verantwortung oder Haftung in diesem Zusammenhang, stellt sie hiervon auf Dauer frei und hält sie hiervon schadlos.

- 1.7. Warnhinweis zur Installation.** Bestimmte Ausrüstungs-Konfigurationen erfordern unter Umständen eine fachgerechte Installation, zusätzliches Equipment oder Änderungen an der Ausrüstung. Ist sich der Kunde nicht sicher, ob er über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Installation der Hardware verfügt, muss er sich an Geotab wenden. Eine unsachgemäße Installation kann zu Kurzschlüssen und Brandgefahr führen, was Personenschäden oder erhebliche Schäden an der Ausrüstung zur Folge haben kann. Die Installation oder Wartung kann auch Änderungen an der Ausrüstung erfordern. Die Nichtbeachtung der in der Installationsanleitung für die Hardware angegebenen Verfahren oder der Versuch, die Hardware ohne ausreichende Kenntnisse über die Hardware, die ordnungsgemäße Installation, Konfiguration, Wartung, Reparatur oder Demontage sowie über die Ausrüstung zu installieren, kann zu Schäden an der Hardware oder der Ausrüstung führen, was Fehlfunktionen der Ausrüstungssteuerungen oder der Fahrzeugumgebungssysteme verursachen und zu Personenschäden führen kann. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass alle derartigen Tätigkeiten, die nicht von Geotab durchgeführt werden, auf alleiniges Risiko des Kunden erfolgen. Der Kunde entbindet hiermit Geotab, Geotabs Verbundene Unternehmen, Wiederverkäufer und Beauftragte sowie deren Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter und Vertreter von allen Verlusten, Klagen, Klagegründen, Haftungsansprüchen, Forderungen, Strafen, Kosten, Aufwendungen (einschließlich Anwaltskosten und Auslagen auf der Grundlage einer vollständigen Freistellung), Urteile und Schäden jeglicher Art, sei es aufgrund eines Vertrags, aus unerlaubter Handlung oder aufgrund einer anderen Rechts- oder Billigkeitsgrundlage, die der Kunde oder ein Dritter hat oder haben wird und die sich aus, infolge von, im Zusammenhang mit oder in Verbindung mit einer Kunden-Managed Installation ergeben oder entstehen, stellt sie hiervon auf Dauer frei und hält sie hiervon schadlos.
- 1.8. Deinstallation der Hardware.** Die Deinstallation jeglicher Hardware liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, und der Kunde entbindet hiermit Geotab, Geotabs Verbundene Unternehmen, Wiederverkäufer und Beauftragte sowie deren Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter und Vertreter von jeglicher Verantwortung oder Haftung in diesem Zusammenhang, stellt sie hiervon auf Dauer frei und hält sie hiervon schadlos. Ungeachtet des Vorstehenden gilt: (i) Wenn Hardware ursprünglich als Geotab Managed Installation installiert wurde, kann der Kunde Geotab Managed Installation-Leistungen für die Deinstallation der Hardware von Geotab erwerben, und (ii) Geotab kann sich dafür entscheiden, die Deinstallation der Hardware nach Ablauf dieses Vertrags oder eines bestimmten Abonnements gemäß den Bedingungen dieses Vertrags durchzuführen. Zur Klarstellung: Wenn Hardware als „Kunden-Managed Installation“ installiert wurde, ist der Kunde nicht berechtigt, Geotab Managed Installation-Leistungen für die Deinstallation oder Neuinstallation dieser Hardware zu bestellen.

ANHANG 3

RÜCKSENDEADRESSEN FÜR HARDWARE

1.1. Die Adresse, an die Hardware im Rahmen dieses Vertrags an Geotab zurückzusenden ist, hängt vom Wohnsitz des Kunden ab.

Für Kunden mit Wohnsitz in Europa	
Wenn der Kunde seinen Wohnsitz hat in:	ist die Hardware an folgende Adresse zurückzusenden:
Einem beliebigen Land der Europäischen Union	z. Hd.: Hardware-Rücksendungen Geotab Inc. / FLEX Heierhoevenweg 10 Venlo, LI 5928 RN Niederlande
Vereinigtes Königreich	z. Hd.: Hardware-Rücksendungen Geotab Inc. / FLEX Heierhoevenweg 10 Venlo, LI 5928 RN Niederlande

ANHANG 4
VERBRAUCHERPREISINDEX

1.1. Die Definition des „Verbraucherpreisindex“ im Rahmen dieses Vertrags hängt vom Wohnsitz des Kunden ab.

Für Kunden mit Wohnsitz in Europa	
Wenn der Kunde seinen Wohnsitz hat in:	wird der „Verbraucherpreisindex“ wie folgt definiert:
Einem beliebigen Land der Europäischen Union	Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) für den Euroraum (oder „Alle Artikel“ (<i>All Items</i>) für die Europäische Union), wie von Eurostat veröffentlicht.
Vereinigtes Königreich	Verbraucherpreisindex (CPI), Alle Artikel (<i>All Items</i>), wie vom Amt für Nationale Statistik (<i>Office for National Statistics</i>) veröffentlicht.

ANHANG 5

GEOTAB-VERTRAGSPARTNER, MITTEILUNGEN, ANWENDBARES RECHT UND RICHTSSTAND

- 1.1. Die Geotab-Gesellschaft, die diesen Vertrag abschließt, die Adresse, an die der Kunde Mitteilungen im Rahmen dieses Vertrags richten muss, das Recht, das bei Streitigkeiten oder Klagen aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Anwendung findet, sowie die für solche Streitigkeiten oder Klagen zuständigen Gerichte hängen vom Wohnsitz des Kunden ab.

Für Kunden mit Wohnsitz in Europa				
Wenn der Kunde seinen Wohnsitz hat in:	Die Geotab-Gesellschaft, die diesen Vertrag abschließt, ist:	Mitteilungen sind zu richten an:	Das anwendbare Recht ist:	Ausschließlich zuständig sind die Gerichte in:
Einem beliebigen Land der Europäischen Union	Geotab Europe Limited	70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, D02 R296, Irland	Irland	Dublin, Irland
Vereinigtes Königreich	Geotab (UK) Ltd.	Aquis House (2. Stock – Süd) 49–51 Blagrove Street Reading RG1 1PL	England	London, England

ANHANG 6

ANFORDERUNGEN DES LOKALEN RECHTS

1.1. Frankreich. Für Kunden mit Wohnsitz in Frankreich gelten die folgenden Bestimmungen:

- 1.1.1. Abschnitt 6.3 – Inspektion der Hardware findet keine Anwendung und wird durch Folgendes ersetzt: Der Kunde hat den Zustand der Außenverpackung der Hardware unverzüglich nach Erhalt auf Anzeichen von Beschädigungen und/oder Diebstahl zu überprüfen. Sollten Anzeichen einer Manipulation vorliegen, hat der Kunde dies auf dem Lieferschein zu vermerken und Geotab schriftlich unter Angabe etwaiger Beschädigungen, Diebstähle oder Mängel zu benachrichtigen. Werden innerhalb von drei (3) Werktagen nach der Lieferung keine Beanstandungen vorgebracht, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass er mit der gelieferten Hardware zufrieden ist und diese wie geliefert abgenommen hat. Versteckte Schäden oder der Verlust von Produkten (die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht eindeutig erkennbar waren) müssen Geotab innerhalb von zwei (2) Werktagen nach dem Lieferdatum schriftlich mitgeteilt werden.
- 1.1.2. Abschnitt 9.5 – Einzugsermächtigung für automatische Zahlungen und Kreditkartenzahlungen wird durch Folgendes ergänzt: „Für Kunden mit Sitz in der EU erfolgen automatische Zahlungen über SEPA direkt vom Konto des Kunden, wie im SEPA-Einzugsermächtigungsformular angegeben.“
- 1.1.3. Abschnitt 14.4.2 – Preisanpassungen findet keine Anwendung.

1.2. Deutschland. Für Kunden mit Wohnsitz in Deutschland gelten die folgenden Bestimmungen:

- 1.2.1. Ausschluss der Verbraucherschutzgesetze. Der Kunde ist ein gewerblicher Kunde (einschließlich Einzelkaufmann) und versichert und gewährleistet, dass er diesen Vertrag ausschließlich im Rahmen seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit abschließt; dieser Vertrag steht in direktem Zusammenhang mit dem Geschäft des Kunden und hat für dieses einen beruflichen Charakter. Der Kunde ist kein Verbraucher, und zur Vermeidung von Zweifeln finden Bestimmungen einschlägiger Verbraucherschutzgesetze keine Anwendung.
- 1.2.2. Abschnitt 3.2 – Geotab-Geistiges Eigentum und Eigentumsrechte wird durch Folgendes ergänzt: „Ist eine Übertragung solcher neu geschaffenen Rechte aus rechtlichen Gründen nicht möglich, gewährt der Kunde Geotab alle ihm zur Verfügung stehenden Rechte an diesen neu geschaffenen Rechten, einschließlich der erforderlichen Lizenzen, und unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um alle in Bezug auf diese Rechte erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit Geotab ein ausschließliches, zeitlich und räumlich unbegrenztes sowie übertragbares Recht für alle bekannten und unbekannten Nutzungs- und Verwertungsarten eingeräumt wird. Dies umfasst insbesondere das Recht zur Änderung, zur Erstellung, Vervielfältigung und Verbreitung abgeleiteter Werke sowie zur Entwicklung, Herstellung, Herstellung durch Dritte, zum Angebot zum Verkauf, zum Verkauf, zum Import und zur sonstigen Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen.“
- 1.2.3. Abschnitt 9.5 – Einzugsermächtigung für automatische Zahlungen und Kreditkartenzahlungen wird wie folgt ergänzt: „Für Kunden mit Sitz in der EU erfolgen automatische Zahlungen über SEPA direkt vom Konto des Kunden, wie im SEPA-Einzugsermächtigungsformular angegeben.“

1.3. Irland. Für Kunden mit Wohnsitz in Irland gelten die folgenden Bestimmungen:

- 1.3.1. Abschnitt 6.6 – Sicherungsrecht findet keine Anwendung.
- 1.3.2. Abschnitt 9.5 – Einzugsermächtigung für automatische Zahlungen und Kreditkartenzahlungen wird wie folgt ergänzt: „Für Kunden mit Sitz in der EU erfolgen

automatische Zahlungen über SEPA direkt vom Konto des Kunden, wie im SEPA-Einzugsermächtigungsformular angegeben.“

1.4. Italien. Für Kunden mit Wohnsitz in Italien gelten die folgenden Bestimmungen:

1.4.1. Mitarbeiterüberwachung. Abschnitt 7.9 – Einwilligungen der Nutzer wird wie folgt ergänzt: Ungeachtet des Vorstehenden erkennt der Kunde für Kunden mit Wohnsitz in Italien an, dass die Einwilligung einzelner Nutzer keine korrekte Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten darstellt, die sich aus der Fernüberwachung von Mitarbeitern durch die Produkte ergeben (einschließlich GPS-Tracking, Erfassung von Telematikdaten und Kamera-Inhalten). Insbesondere erkennt der Kunde an, dass seinen Verpflichtungen gemäß Artikel 4 des italienischen Rechts Nr. 300 vom 20. Mai 1970 (Arbeitnehmerstatut (*Workers' Statute*)) unterliegt, wonach der Kunde möglicherweise verpflichtet ist, eine Vereinbarung mit dem zuständigen Betriebsrat zu schließen oder, falls ein solcher nicht vorhanden ist, vor dem Einsatz der Produkte für Zwecke, aus denen sich eine Fernüberwachung der Mitarbeiteraktivitäten ergeben kann, eine vorherige Genehmigung der zuständigen italienischen Arbeitsaufsichtsbehörde (*Ispettorato Territoriale del Lavoro*) einzuholen. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, die Einhaltung der vorgenannten Anforderungen vor dem Einsatz der Produkte sicherzustellen.

1.4.2. Abschnitt 9.5 – Einzugsermächtigung für automatische Zahlungen und Kreditkartenzahlungen wird wie folgt ergänzt: „Für Kunden mit Sitz in der EU erfolgen automatische Zahlungen über SEPA direkt vom Konto des Kunden, wie im SEPA-Einzugsermächtigungsformular angegeben.“

1.4.3. Datenschutz. Jede Bezugnahme in dem Vertrag oder den Zusätzlichen Nutzungsbedingungen (einschließlich des EU- und UK-Datenverarbeitungszusatz) auf die „DSGVO“ oder das „EU-Datenschutzrecht“ umfasst auch das italienische Gesetzesdekret Nr. 196/2003 (in der durch das Gesetzesdekret Nr. 101/2018 geänderten Fassung) sowie alle anwendbaren Entscheidungen, Leitlinien oder Anordnungen der italienischen Datenschutzbehörde (*Garante per la protezione dei dati personali*).

1.4.4. Datenschutz-Folgenabschätzung (DPIA). Der Kunde erkennt an, dass die Nutzung der Produkte für Zwecke, die eine systematische Überwachung von Mitarbeitern beinhalten, einschließlich durch GPS-Tracking und Kamera-Inhalte, den Kunden dazu verpflichten kann, eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DPIA) gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und in Übereinstimmung mit allen geltenden Leitlinien der italienischen Datenschutzbehörde (siehe Bestimmung Nr. 467 vom 11. Oktober 2018). Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, eine solche DPIA vor der Bereitstellung der Produkte durchzuführen.

1.5. Jersey. Für Kunden mit Wohnsitz in Jersey gelten die folgenden Bestimmungen:

1.5.1. Datenschutz. Jede Bezugnahme in dem Vertrag oder den Zusätzlichen Nutzungsbedingungen (einschließlich des EU- und UK-Datenverarbeitungszusatzes) auf die „DSGVO“, die „UK-DSGVO“ oder „Datenschutzgesetze“ umfasst auch das Datenschutzgesetz (Jersey) 2018 (*Data Protection (Jersey) Law 2018*) in seiner jeweils gültigen Fassung, und das Jersey Office of the Information Commissioner (JOIC) gilt als zuständige Aufsichtsbehörde.

1.6. Monaco. Für Kunden mit Wohnsitz in Monaco gelten die folgenden Bestimmungen:

1.6.1. Datenschutz. Jede Bezugnahme in dem Vertrag oder den Zusätzlichen Nutzungsbedingungen (einschließlich des EU- und UK-Datenverarbeitungszusatzes) auf die „DSGVO“ oder das „EU-Datenschutzrecht“ umfasst das monegasische Recht Nr. 1.565 vom 3. Dezember 2024 über den Schutz personenbezogener Daten.

1.7. Niederlande. Für Kunden mit Wohnsitz in den Niederlanden gelten die folgenden Bestimmungen:

1.7.1. Abschnitt 9.5 – Einzugsermächtigung für automatische Zahlungen und Kreditkartenzahlungen wird wie folgt ergänzt: „Für Kunden mit Sitz in der EU erfolgen

automatische Zahlungen über SEPA direkt vom Konto des Kunden, wie im SEPA-Einzugsermächtigungsformular angegeben.“

1.8. Polen. Für Kunden mit Wohnsitz in Polen gelten die folgenden Bestimmungen:

1.8.1. Ausschluss des Verbraucherrechts. Der Kunde ist ein gewerblicher Kunde (einschließlich Einzelkaufmann) und versichert und gewährleistet, dass er diesen Vertrag ausschließlich zum Zwecke seines Gewerbes, Geschäfts oder Berufs abschließt; der Vertrag steht in direktem Zusammenhang mit dem Geschäft des Kunden und hat für dieses einen beruflichen Charakter. Der Kunde ist kein Verbraucher, und zur Vermeidung von Zweifeln finden die Bestimmungen des Artikels 385[5] des polnischen Zivilgesetzbuchs sowie alle einschlägigen polnischen Verbraucherschutzgesetze keine Anwendung. Das Vorstehende gilt auch für alle in Polen ansässigen Veräußerten Geschäfte.

1.8.2. Abschnitt 9.5 – Einzugsermächtigung für automatische Zahlungen und Kreditkartenzahlungen wird wie folgt ergänzt: „Für Kunden mit Sitz in der EU erfolgen automatische Zahlungen über SEPA direkt vom Konto des Kunden, wie im SEPA-Einzugsermächtigungsformular angegeben.“

1.9. Portugal. Für Kunden mit Wohnsitz in Portugal gelten die folgenden Bestimmungen:

1.9.1. Verantwortung des Kunden für die Einhaltung der Steuervorschriften. Ungeachtet anderer Bestimmungen in diesem Vertrag und in Anerkennung der Anforderungen der Autoridade Tributária e Aduaneira hinsichtlich der Abzugsfähigkeit von Betriebsausgaben gilt Folgendes:

1.9.1.1. Der Kunde ist damit einverstanden, spezifische Identifikationsdaten für die Ausrüstung auf der Geotab-Plattform bereitzustellen, die erforderlich sind, um die Produkte und/oder Professionellen Dienstleistungen eindeutig mit der Geschäftstätigkeit des Kunden zu verknüpfen, und ist allein verantwortlich für die Richtigkeit und den rechtzeitigen Upload dieser Daten. Diese umfassen für jedes Produkt und/oder jede Professionelle Dienstleistung die (a) Kennzeichen, (b) die Fahrgestellnummer (VIN) (oder ein Äquivalent) oder (c) die interne Anlagen-ID. Diese Daten müssen Geotab spätestens sieben (7) Werktage vor dem Ausstellungsdatum der entsprechenden Rechnung zur Verfügung gestellt werden.

1.9.1.2. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die gesamte Hardware ausschließlich für geschäftlich registrierte Ausrüstungen verwendet wird, und hat Geotab und seine Verbundenen Unternehmen von jeglichen Steuerstrafen, Bußgeldern, abgelehnten Mehrwertsteuerabzügen oder abgelehnten Körperschaftsteuerabzügen freizustellen und schadlos zu halten, die sich aus dem Versäumnis des Kunden ergeben, die hierin geforderten korrekten Daten zu pflegen oder bereitzustellen, oder aus der Nutzung von Geräten auf nicht geschäftlich genutzten Ausrüstungen durch den Kunden.

1.9.2. Abschnitt 4.1.3 – Haftungsausschluss für Gewährleistungen Dritter findet keine Anwendung und wird durch Folgendes ersetzt: „Jeder Datenaustausch zwischen dem Kunden und einem Service-Drittanbieter, einem Gerät oder einer Leistung erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Service-Drittanbieter. Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, übernimmt Geotab keine Gewährleistung oder Support für Drittanbieter-Produkte, sofern in einem Bestellformular nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist. Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, haftet Geotab nicht für die Offenlegung, Änderung oder Löschung von Kunden-Daten, die sich aus dem Zugriff durch solche Drittanbieter-Produkte oder deren Anbieter ergeben.“

1.9.3. Abschnitt 5.2 – Kostenlose Testdienste findet keine Anwendung und wird durch Folgendes ersetzt: „Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Geotab nach eigenem Ermessen und aus beliebigem Grund oder grundlos den Zugang des Kunden zu den Kostenlosen Testdiensten oder Teilen davon beenden kann. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden,

dass eine Beendigung des Zugangs des Kunden zu den kostenlosen Testdiensten ohne vorherige Ankündigung erfolgen kann.“

- 1.9.4. **Abschnitt 6.2 – Versand und Verlustrisiko der Hardware** findet keine Anwendung und wird durch Folgendes ersetzt: „Geotab wählt die Versandart für die Hardware aus, und alle Versand- und Handlingkosten gehen zu Lasten des Kunden. Sofern in einem Bestellformular nicht anders angegeben, kann Geotab die Hardware in einer oder mehreren Sendungen liefern. Soweit in den Drittanbieter-Bedingungen nichts anderes vorgesehen ist, erfolgt die Lieferung der Hardware EXW (Ex Works) gemäß der Definition in den Incoterms 2020, sofern in einem Bestellformular nichts anderes angegeben ist. Geotab wird sich in angemessener Weise bemühen, ein Bestellformular innerhalb der angegebenen Frist zu erfüllen; soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, haftet Geotab jedoch nicht für Verzögerungen oder die Nichterfüllung eines Bestellformulars innerhalb des vorgenannten Zeitraums, die nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten von Geotab zurückzuführen sind.“
- 1.9.5. **Abschnitt 6.3 – Inspektion der Hardware** findet keine Anwendung und wird durch Folgendes ersetzt: „Der Kunde hat den Zustand der Außenverpackung der Hardware unverzüglich nach Erhalt auf Anzeichen von Beschädigungen und/oder Diebstahl zu prüfen. Sollten Anzeichen einer Manipulation vorliegen, hat der Kunde dies auf dem Lieferschein zu vermerken und Geotab schriftlich unter Angabe etwaiger Beschädigungen, Diebstähle oder Mängel zu benachrichtigen. Werden keine Beanstandungen vermerkt, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass er mit der gelieferten Hardware zufrieden ist und diese wie geliefert abgenommen hat. Jede versteckte Beschädigung, jeder versteckte Mangel oder jeder versteckte Verlust des Produkts (die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht eindeutig erkennbar waren) muss Geotab innerhalb von dreißig (30) Werktagen nach Feststellung einer solchen Beschädigung, eines solchen Verlusts oder eines solchen Mangels und spätestens sechs (6) Monate nach dem Lieferdatum schriftlich mitgeteilt werden.“
- 1.9.6. **Abschnitt 9.5 – Einzugsermächtigung für automatische Zahlungen und Kreditkartenzahlungen** wird wie folgt ergänzt: „Für Kunden mit Sitz in der EU erfolgen automatische Zahlungen über SEPA direkt vom Konto des Kunden, wie im SEPA-Einzugsermächtigungsformular angegeben.“
- 1.9.7. **Abschnitt 13.3 – Ausnahmen** findet keine Anwendung und wird durch Folgendes ersetzt: „Abschnitt 13.1 – Haftungsbeschränkung oben und Abschnitt 13.2 – Ausschluss von Folgeschäden und damit zusammenhängenden Schäden oben gelten nicht für (i) vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit einer der Parteien; (ii) Verletzung oder widerrechtliche Aneignung der Rechte an Geistigem Eigentum der anderen Partei; (iii) die Freistellungsverpflichtungen des Kunden gemäß Abschnitt 12.1 – Freistellung durch den Kunden oben; (iv) Betrug oder arglistige Täuschung oder (v) Haftung oder Verluste, die nach geltendem Recht nicht beschränkt werden können, einschließlich der Haftung für Schäden an Leben, moralischer oder körperlicher Unversehrtheit oder Gesundheit von Personen sowie für außervertragliche Vermögensschäden des Kunden oder Dritter. Alle Beträge, die eine freigestellte Partei aufgrund eines Urteils oder einer von einer freistellenden Partei schriftlich genehmigten Vergleichsvereinbarung an einen Dritten zu zahlen hat, deren Haftung unter die Freistellungsverpflichtungen der entschädigenden Partei gemäß diesem Vertrag fällt, sowie alle vom Kunden gemäß diesem Vertrag zu zahlenden Gebühren, gelten als direkte Schäden im Sinne dieses Abschnitts 13 – Haftungsbeschränkungen und -ausschluss. Abschnitt 13.1 – Haftungsbeschränkung oben gilt weder für (i) die Verpflichtungen des Kunden zur Zahlung von Gebühren und Aufwendungen, die gemäß diesem Vertrag fällig und zahlbar sind, noch für (ii) die Verpflichtungen einer der Parteien gemäß Abschnitt 10 – Vertraulichkeit oben.“
- 1.9.8. **Abschnitt 13.4 – Verzicht auf Ansprüche** findet keine Anwendung.
- 1.9.9. **Abschnitt 13.5 – Allgemeines** findet keine Anwendung.
- 1.9.10. **Abschnitt 1.1 – Kunden-Managed Installation** in Anhang 2 (*Installation von Hardware*) findet keine Anwendung und wird durch Folgendes ersetzt: „Die Bereitstellung der

Haupt-Abonnements erfordert die Installation bestimmter Hardware in der Ausrüstung. Sofern in einem Bestellformular nicht anders vermerkt, erfolgt die Installation der gesamten Hardware als Kunden-Managed Installation. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die sichere Unterbringung der Hardware in oder an der entsprechenden Ausrüstung sicherzustellen, und übernimmt die volle Verantwortung für die Installation dieser Hardware, einschließlich der Einhaltung aller geltenden Rechte oder Instruktionen im Zusammenhang mit dieser Installation. Der Kunde übernimmt die Verantwortung für die vollständigen Wiederbeschaffungskosten einer solchen Hardware, falls diese beschädigt wird, verloren geht oder übertragen wird.“

1.10. Spanien. Für Kunden mit Wohnsitz in Spanien gelten die folgenden Bestimmungen:

- 1.10.1. Ausschluss des Verbraucherschutzes.** Der Kunde versichert und gewährleistet, dass er diesen Vertrag ausschließlich für Zwecke abschließt, die im Zusammenhang mit seinem Gewerbe, Geschäft oder Beruf stehen, und dass die Produkte ausschließlich für gewerbliche Zwecke im Rahmen des Gewerbes, Geschäfts oder Berufs des Kunden erworben werden. Dementsprechend erkennt der Kunde an, dass das spanische Verbraucherschutzrecht (insbesondere das Königliche Gesetzesdekret 1/2007) auf diesen Vertrag keine Anwendung findet.
- 1.10.2. Abschnitt 3.1 – Lizenz durch Geotab** findet keine Anwendung und wird durch Folgendes ersetzt: „Vorbehaltlich der Vertragsbedingungen dieses Vertrags besteht die Hauptleistung von Geotab gegenüber seinem Kunden in der Gewährung einer nicht ausschließlichen, nicht übertragbaren (außer gemäß Abschnitt 17.9 – Abtretung unten), beschränkten Lizenz, deren Gegenleistung in den vom Kunden gemäß diesem Vertrag nach Abschnitt 9 – Gebühren: Bezahlung für Produkte gezahlten Gebühren enthalten ist. Diese Lizenz umfasst das Recht, Unterlizenzen an Veräußerte Geschäfte gemäß Abschnitt 3.7 – Veräußerte Geschäfte zu erteilen sowie alle Unterlizenzen zu gewähren, die erforderlich sein können, um Dritten die Ausübung der in Abschnitt 3.7 – Veräußerte Geschäfte vorgesehenen Rechte zu ermöglichen. Die Lizenz gilt für die Laufzeit des Abonnements und ist ausschließlich auf den Zugriff auf und zur Nutzung der Produkte in Übereinstimmung mit der Dokumentation für den Betrieb des Kunden im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs sowie auf die Gestattung eines entsprechenden Zugriffs und einer entsprechenden Nutzung durch seine Nutzer beschränkt.“
- 1.10.3. Abschnitt 3.2 – Geotab-Geistiges Eigentum und Eigentumsrechte** findet keine Anwendung und wird durch Folgendes ersetzt: „Im Verhältnis zwischen dem Kunden und Geotab behalten Geotab und die Lizenzgeber von Geotab alle Rechte, Rechtspositionen und Ansprüche sowie alle Rechte an Geistigem Eigentum an den Produkten, Geotabs Vertraulichen Informationen, Inhalten, Dokumentation und, soweit das Recht es zulässt, an allen Erweiterungen oder Verbesserungen sowie an allen abgeleiteten Werken der vorgenannten Elemente, die von oder im Auftrag von Geotab oder vom Kunden und seinen Nutzern erstellt oder entwickelt wurden, einschließlich aller Anwendungsprogrammierschnittstellen, die von oder im Auftrag von Geotab zwischen einem Produkt und Drittanbieter-Software erstellt oder entwickelt wurden, sowie aller anderen Werke, Erfindungen oder Vermögenswerte, die durch Rechte an Geistigem Eigentum geschützt oder schützbar sind (zusammenfassend „**Geotab-Geistiges Eigentum**“). Durch diesen Vertrag werden dem Kunden keinerlei Eigentumsrechte an dem Geotab-Geistigen Eigentum übertragen oder eingeräumt. Soweit dem Kunden Rechte jeglicher Art an dem Geotab-Geistigen Eigentum zustehen, tritt der Kunde hiermit alle derartigen Rechte an dem Geotab-Geistigen Eigentum an Geotab ab und tritt diese ferner automatisch bei ihrer Entstehung im gesetzlich zulässigen Höchstmaß an Geotab ab; er erklärt sich damit einverstanden, alle Dokumente zu unterzeichnen, die Geotab nach eigenem und uneingeschränktem Ermessen verlangt, um diesem Abschnitt volle Wirksamkeit zu verleihen.“
- 1.10.4. Abschnitt 3.5 – Lizenz des Kunden zur Nutzung von Feedback** findet keine Anwendung und wird durch Folgendes ersetzt: „Der Kunde gewährt Geotab, seinen Verbundenen Unternehmen, seinen Lizenzgebern und den entsprechenden Auftragnehmern für die gesetzlich zulässige Höchstdauer eine weltweite, unwiderrufliche, gebührenfreie Lizenz, sämtliche Vorschläge, Verbesserungswünsche, Empfehlungen, Korrekturen oder sonstigen Rückmeldungen, die vom Kunden oder von Nutzern im Zusammenhang mit dem Betrieb der

Produkte von Geotab, seinen Verbundenen Unternehmen und/oder seinen Lizenzgebern bereitgestellt werden, zu nutzen und in ihre Produkte und Leistungen einzubinden.“

- 1.10.5. Abschnitt 6.3 – Inspektion der Hardware** findet keine Anwendung und wird durch Folgendes ersetzt: „Der Kunde hat den Zustand der Außenverpackung der Hardware unverzüglich nach Erhalt auf Anzeichen von Beschädigung und/oder Diebstahl zu überprüfen und, soweit dies vernünftigerweise möglich ist, auch die Hardware selbst. Sollten bei der Lieferung Anzeichen für Manipulation, Beschädigung, Fehlmengen oder Nichtkonformität erkennbar sein, hat der Kunde dies auf dem Lieferschein zu vermerken und Geotab schriftlich unter Angabe der Beschädigung, des Diebstahls oder des Mangels zu benachrichtigen. Werden innerhalb von vier (4) Werktagen nach der Lieferung keine Beanstandungen vorgebracht, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass er mit der gelieferten Hardware zufrieden ist und diese wie geliefert abgenommen hat. Versteckte Schäden, Mängel oder der Verlust von Produkten (die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht eindeutig erkennbar waren) müssen Geotab innerhalb von dreißig (30) Werktagen nach dem Lieferdatum schriftlich mitgeteilt werden.“
- 1.10.6. Abschnitt 6.6 – Sicherungsrecht** findet keine Anwendung.
- 1.10.7. Abschnitt 9.5 – Einzugsermächtigung für automatische Zahlungen und Kreditkartenzahlungen** wird wie folgt ergänzt: „Für Kunden mit Sitz in der EU erfolgen automatische Zahlungen über SEPA direkt vom Konto des Kunden, wie im SEPA-Einzugsermächtigungsformular angegeben.“
- 1.10.8. Abschnitt 13 – Haftungsbeschränkungen und -ausschluss**. Soweit spanisches Recht Anwendung findet, gelten die in Abschnitt 13 – Haftungsbeschränkungen und -ausschluss festgelegten Haftungsbeschränkungen nicht im Falle von Betrug oder vorsätzlichem Fehlverhalten (dolo).
- 1.11. Schweiz**. Für Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz gelten die folgenden Bestimmungen:
- 1.11.1. Abschnitt 9.5 – Einzugsermächtigung für automatische Zahlungen und Kreditkartenzahlungen** wird wie folgt ergänzt: „Für Kunden mit Sitz in der Schweiz erfolgen automatische Zahlungen über SEPA direkt vom Konto des Kunden, wie im SEPA-Einzugsermächtigungsformular angegeben.“
- 1.11.2. Abschnitt 13 – Haftungsbeschränkungen und -ausschluss**. Soweit schweizerisches Recht Anwendung findet, gelten die in Abschnitt 13 – Haftungsbeschränkungen und -ausschluss festgelegten Haftungsbeschränkungen nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (Art. 100 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts), oder bei Tod oder Körperverletzung.
- 1.11.3. Datenschutz**. Jede Bezugnahme in dem Vertrag oder in den Zusätzlichen Nutzungsbedingungen (einschließlich des EU- und UK-Datenverarbeitungszusatzes) auf die „DSGVO“ oder das „EU-Datenschutzrecht“ umfasst auch das revidierte Bundesgesetz über den Datenschutz (BDSG).
- 1.12. Vereinigtes Königreich**. Für Kunden mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich gelten die folgenden Bestimmungen:
- 1.12.1. Abschnitt 6.6 – Sicherungsrecht** findet keine Anwendung und wird durch Folgendes ersetzt: „Bis das Eigentum an der im Rahmen dieses Vertrags gelieferten Hardware auf den Kunden übergeht, hat der Kunde (a) die Hardware getrennt von anderer Hardware ähnlicher Art im Besitz des Kunden aufzubewahren, sodass sie jederzeit als Eigentum von Geotab erkennbar bleibt, (b) keine Kennzeichnungen oder Verpackungen an der Hardware zu entfernen, zu verunstalten oder zu verdecken, (c) die Hardware in einem zufriedenstellenden Zustand zu halten und sie im Namen von Geotab zum vollen Preis gegen alle Risiken bei einem für Geotab zumutbaren Versicherer zu versichern sowie (d) Geotab die Informationen zur Verfügung stellen, die Geotab von Zeit zu Zeit in Bezug auf die Hardware vernünftigerweise verlangen kann. Falls der Kunde seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag (oder einer anderen Vereinbarung zwischen dem Kunden und Geotab) nicht nachkommt, insbesondere seinen

Zahlungsverpflichtungen, wenn diese fällig und zahlbar sind, kann Geotab jederzeit, bevor das Eigentum an der im Rahmen dieses Vertrags gelieferten Hardware übergeht, vom Käufer verlangen, die gesamte in seinem Besitz befindliche Hardware herauszugeben, und, falls der Kunde dies nicht unverzüglich tut, alle Räumlichkeiten des Kunden oder eines Dritten betreten, in denen die betreffenden Produkte gelagert sind, um diese zurückzuholen.“

- 1.12.2. **Abschnitt 9.5 – Einzugsermächtigung für automatische Zahlungen und Kreditkartenzahlungen** wird wie folgt ergänzt: „Für Kunden mit Sitz im Vereinigten Königreich erfolgen automatische Zahlungen per Lastschrift von dem Konto des Kunden, das in der entsprechenden Einzugsermächtigung angegeben ist.“
- 1.12.3. **Abschnitt 17.4 – Korruptionsbekämpfung** wird wie folgt ergänzt: „Bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag hat jede Partei alle geltenden Rechte, Statuten, Vorschriften und Kodizes zur Bekämpfung von Sklaverei und Menschenhandel einzuhalten, die von Zeit zu Zeit in Kraft sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den UK Modern Slavery Act 2015.“
- 1.12.4. **Abschnitt 17.7 – Drittbegünstigte** wird wie folgt ergänzt: „Keine andere Person als die Parteien hat das Recht, eine Bestimmung dieses Vertrags durchzusetzen (sei es gemäß dem Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 oder anderweitig).“